

Colbert.

Ein Blick in die staatswirthschaftlichen Verhältnisse unter Ludwig XIV.

„Colbert fut un de ces esprits éminents et libres, faits pour tout voir, parcequ'ils dominant tout; un de ces créateurs que les préoccupations du présent n'aveuglent pas sur l'avenir de leur création, qui le pressentent au contraire et savent le menager.“

Thierry.

Mit dem Jahre 1661 beginnt die Selbstregierung Ludwigs XIV., mit welcher nicht allein die Geschichte Frankreichs, sondern die von ganz Europa in eine neue Periode tritt.

Während seit dem welterschütternden Ereignisse der Reformation die Fäden der Politik vielfach von religiösen Interessen bewegt und gelenkt wurden, gewinnen von nun an die materiellen Interessen denselben entscheidenden Einfluss, welchen in der vorhergehenden Periode das religiöse Element auf das Verhalten der Staaten ausgeübt hatte.

Immer dringender wurde jetzt bei der politischen Bedeutung der Finanzen die Forderung an die Staatspolitik, den Reichthum der Nation, mit dem der Reichthum des Staates Hand in Hand geht, zu befördern, und immer mehr bestrebten sich die Staaten, diese grosse Aufgabe zu lösen, obgleich sie dabei Irrthümern anheimfielen, welche zur Characterisirung dieser Periode dienen.

Das Augenmerk der Regierungen war vornehmlich darauf gerichtet, Geld vom Auslande zu erwerben, und als Mittel einer möglichst grossen Anhäufung edler Metalle dienten Hebung und Ausdehnung des Handels, der Industrie und des Colonialbesitzes. Immer eifersüchtiger wurde das Streben der Staaten nach diesem Ziele der innern Politik.

Diese vorherrschende Richtung bildete sich in den Zeiten des zwischen Spanien und Holland entbrannten Kampfes aus, und Holland ging den anderen Staaten auf dem angedeuteten Pfade voran, indem es seinem Triebe nach Rache folgte. Es suchte seinen Feind in beiden Erdhälften auf, griff seine beiden Handelsniederlassungen mit Kühnheit an und sicherte sich den Besitz derselben, sowie den alleinigen Handel mit ihnen.

England, vom Beispiele Hollands angeeifert, schlug denselben Weg ein, und die übrigen europäischen Staaten, welche über die Fortschritte der Engländer und Holländer betroffen waren, strebten gleichfalls nach Colonialbesitz in fernen Ländern, um darauf das System ihrer Politik und ihres Handels zu gründen.

Nie hatte man in früheren Zeiten den Handel und überhaupt die materiellen Interessen, die Politik der europäischen Staaten in solchem Maasse bedingen sehen, und ein Welteifer, wie er jetzt unter den handeltreibenden Nationen entbrannte, war früher nur bei Corporationen und Städtebündnissen bekannt.

Im Hinblick hierauf sagt H u m e:

„The trade was never esteemed an affair of state, till the last century; and there scarcely is any ancient writer or politics who has made mention of it.....The great opulence, grandeur and military achievements of the two maritime powers seem first to have instructed mankind in the vast importance of an exterior commerce.“

Die Irrthümer, denen die Regierungen in ihrem Bestreben, die Thätigkeit der Nationen auf Handel und Gewerbe hinzuleiten, anheimfielen, betrafen insbesondere, wie bereits angedeutet, die allgemein geltende Ansicht vom Reichthum eines Landes. Man meinte nämlich, dieser sei nur von der Masse der materiellen Güter und namentlich des baaren Geldes abhängig, ein Grundsatz, welcher eine Reihe verkehrter Maassregeln hervorrufen musste.

Nach den Erfahrungen, welche man im Laufe der Zeit bei Verfolgung dieses Zieles gemacht hatte, stellten die Theoretiker des 17. Jahrhunderts ein System zusammen, welches den Namen „des **Geld- und Mercantil-systems**“ (von Max Wirth bezeichnender **Sperrsystem** genannt) trug, und dessen oberster Grundsatz war: „Der Reichthum einer Nation besteht in der Menge der edlen Metalle, welche dieselbe für ausgeführte Bodenproducte, Industrieerzeugnisse u. s. w. zurückerhält, und darum ist es das höchste Ziel der Staatswirthschaft, möglichst viel baares Geld zu gewinnen und das erworbene zu erhalten.“

Als vorzüglichstes Mittel, diesen Reichthum zu erlangen, gilt nun vor allem der auswärtige Handel, welchem nach jenem System eine solche Richtung gegeben werden muss, dass eine vortheilhafte **Handelsbilanz** erzielt werde, d. h., dass eine grössere Waarenmenge an das Ausland abgesetzt, als von diesem bezogen werde, weil dadurch mehr Geld ein- als ausgeht und das Inland um den Unterschied zwischen der Quantität des eingeführten und ausgeführten Geldes reicher werde, als das Ausland. Zu dem Ende müssen alle Arten von Manufacturen d. i. Fabriken (**manufactures** war zu der Zeit die übliche Bezeichnung für Fabriken) in einem Lande angelegt werden, damit man die eigenen Bedürfnisse selbst befriedigen könne, und ferner müssen die Industriezweige zu solcher Vollkommenheit gebracht werden, um ihre Erzeugnisse ausführen zu können. Vorzüglich aber müssen solche Waaren producirt werden, welche das Ausland nothwendig braucht. Die Schifffahrt muss durch alle Mittel gehoben und gestärkt werden; die ausgehenden Waaren dürfen keinen Zöllen unterworfen sein, wohl aber die eingehenden, je nachdem sie entbehrlich sind oder nicht. Alle rohen Waaren des eigenen Landes, welche anderen Nationen als Materialien in ihren Fabriken dienen können, dürfen entweder gar nicht oder nur gegen sehr hohe Abgaben ausgeführt werden u. s. w.

Diese Grundsätze, welche sich in allen Schriftstellern finden, die im 16., 17. und bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts über praktische Oekonomie geschrieben haben, wurden in Frankreich von Colbert zur consequentesten Ausführung gebracht, wobei jedoch zu erinnern ist, dass dieser Minister durchaus nicht nach einem bestimmten Systeme handelte, sondern gleichwie vor ihm Cromwell und Philipp II. dasjenige zur Richtschnur seiner Verwaltungsmassregeln nahm, was er für Frankreich nach den obwaltenden, thatsächlichen Verhältnissen für passend und wirksam erachtete. Als allgemein giltige Ansichten jener Zeit sind ferner noch die Bestimmungen hervorzuheben, welche man bezüglich der **Monopolisirung** des Handels und des Verhältnisses der Colonien zum Mutterlande traf. Jene Zeiten kannten nämlich die **freie Concurrrenz** im Handel nicht, und Colbert huldigte dem allgemeinen Zeitgeiste, als er kaufmännische Gesellschaften gründete und sie mit ausschliesslichen Privilegien für diesen oder jenen Platz versah.

So wurde die Thätigkeit der zahlreichen mit Monopolen ausgestatteten Handelsgesellschaften von der Regierung auf gewisse Punkte geleitet; allein die Gesellschaften gingen zu Grunde, und der Handel gedieh nur da, wo er frei war.

In Betreff der überseeischen Besitzungen, schloss sich Colbert der Colonialpolitik der übrigen Staaten an, welche den Colonien im Gegensatze zu den Verhältnissen im Alterthum, allen Verkehr, ausser mit dem Mutterlande verschloss, und sie mit ihrer Consumption und Production nur an das Letztere wies.

Für Colbert's Ansichten zeugen seine Verwaltungsmassregeln zur Genüge; allein auch ein Ausspruch von ihm möge hier seine Stelle finden, der in ihm klar und entschieden den Merkantilisten erkennen lässt. Er sagt, indem er den Finanzétat von 1681 verzeichnete: „Die wichtigste Bestimmung der Finanzleitung besteht nach meinem Urtheile darin, jährlich wenigstens 100.000 L. oder wo möglich dreimal so viel zur Unterstützung des Seehandels, zur Anknüpfung neuer Handelsverbindungen, zur Anlegung neuer Fabriken und zu Exportprämien zu verwenden, **wodurch das Geld im Lande erhalten, das bereits ausgegangene zurückgebracht wird**, und auswärtige Staaten in fortwährender Abhängigkeit und Geldnoth erhalten werden.“

So prägen sich in Colbert's Massregeln besonders in den erlassenen Zolltarifen von 1664 und 1667, in seinen Handelsverträgen mit anderen Nationen und in den von ihm gestifteten Handelsgesellschaften die Grundsätze des Merkantilsystems und der damaligen Zeit überhaupt aus. Er war es, der in dem Mittelpunkte einer

grossartigen, schöpferischen Thätigkeit stehend, nicht nur das Finanzwesen Frankreichs förderte; sondern auch diesem Staate Handel, Colonien, Fabriken, Häfen, Canäle und eine mächtige Marine schuf, auch Wissenschaften und Künste zu einer Blüthe erhob, dass die französische Literatur unter seiner Verwaltungsperiode das goldene Zeitalter feierte, und so zu dem Glanze der Regierung Ludwig XIV. wesentlich beitrug. Man darf, um seine Verdienste recht zu würdigen, auch nicht vergessen, dass Frankreich durch langwierige Bürgerkriege erschüttert, gegen andere gewerbfleissige Nationen tief im Schatten stand, und sein Finanzwesen sich in grenzenlosen Verwirrung befand, als jene Aenderung der Verhältnisse durch ihn eintrat. Die wohlthätigen Einrichtungen Sully's, der eine bessere Erhebungsmethode und bessere Vertheilung des öffentlichen Einkommens einführte, einen grossen Theil der Staatsschulden verificirte und tilgte, neue Einnahmequellen eröffnete und alte ergiebiger machte, waren längst in Vergessenheit gerathen; der öffentliche Schatz, den er durch seine fortgesetzte weise Sparsamkeit bei seinem Abgange von seinem Posten bis zur Höhe von 41 Millionen L. gebracht hatte, war schon nach vier Jahren vergeudet, und auch die Staatseinnahmen waren bald wieder veräussert und ausserdem noch beträchtliche Schulden contrahirt worden.

Nicht besser war der Stand der Dinge, als Richelieu in den Staatsrath getreten war; denn die Vergrösserung der königlichen Macht nach Innen, und des politischen Einflusses nach Aussen, das Ziel dieses Ministers machte kostspielige Massregeln nothwendig, und gab Veranlassung zum Kriege gegen die Hugenotten, zum Kriege in Deutschland, Italien, den Niederlanden und Spanien, führte zu Subsidien und einer Menge kostspieliger Ausgaben.

Unter ihm konnte das materielle Wohl der Unterthanen keinen hohen Aufschwung nehmen, weil er ihm keine Sorgfalt widmete; er sorgte nur für die Bedürfnisse des Augenblicks, gleichviel, auf welche Weise es geschah. Der **dritte Stand** zahlte fast allein Steuern, wesshalb Ackerbau und Gewerbe über die Maassen belastet waren.

Wie kläglich es mit dem gesammten Verwaltungsmechanismus überhaupt aussah, beweist die Thatsache, dass die Erhebung der Abgaben dreimal so viel kostete, als die Höhe derselben betrug. Um das Geld für die ausserordentlichen Ausgaben zu erlangen, errichtete man neue Land- und Ausfuhrzölle und fuhr in der Veräusserung von Staatseinnahmen fort.

Mit dem Jahre 1634 beginnt die heillose Verwirrung, welche bis zum Auftreten Colbert's fortdauert, da zu dieser Zeit eine Unmasse Renten auf alle Zweige der Einnahmen ausgegeben wurden.

Es ist lehrreich einen Blick auf die Finanzverhältnisse Frankreichs zurück zu thun. Innerhalb eines Zeitraumes von ungefähr 200 Jahren, nämlich von 1460—1640 hatten sich die Ausgaben von 2,800.000 L. auf 75 Millionen L. vermehrt, was jedoch kein Zeichen grössern Naturalreichthums, sondern die nothwendige Folge der ausserordentlichen Bedürfnisse des Staates war.

Die taillie, welche 1760 nur 1,800.000 L. betrug, war auf 44 Mill. gestiegen und ebenso die aides, gabelles, domaines, bois und traites von 2 Mill. auf 26 Mill. L. Man nahm von den Aemtern Abgaben ein, die sich auf 2 Mill. beliefen; andere Abgaben das Handels brachten 5,700.000 L. ein, und die Geistlichkeit zahlte nach Uebereinkommen 1,300.000 L. Ausserdem hatten die Ausgaben ein Kapital von 300 Mill. als Kaufpreis der Aemter, und das Kapital von 40 Mill. Renten, welches auf 400 Mill. veranschlagt werden muss, verschlungen. Alle diese Lasten hatte zum grössten Theil der dritte Stand, und nur mit geringerer Betheiligung Adel und Geistlichkeit getragen.

Mazarin trug dem Wohle der Nation ebenso wenig Rechnung, als Richelieu. Die ungeheuren Summen, welche der spanische Krieg, die Verfolgung geheimer Staatszwecke und der Aufwand des Ministers bei Festen und Lustbarkeiten kosteten, brachten die Regierung dem Parlamente gegenüber, welches sich der Einregistrirung neuer Steuern widersetzte, in nicht geringe Verlegenheit.

Die im Folge dessen vorgenommene Verhaftung einiger Parlamentsräthe veranlasste 1648 einen Aufstand zu Paris, der die Kämpfe der Fronde gegen die Hofpartei im Gefolge hatte.

Diese Kämpfe, eine natürliche Reaction gegen den von Richelieu bewirkten Sturz des Lehnsystems und der Magistraturfeudalität, stürzten den Staat in neue Verwirrung, in einen Bürgerkrieg, der ohne den Umstand, dass in Frankreich der Hass gegen den Minister und nicht gegen den König gerichtet war, leicht zu denselben Resultaten hätte führen können, wie zu der nämlichen Zeit in England.

So war Frankreich seit Heinrich IV. durch Kriege erschüttert, durch Verschwendung ohnmächtig, einer gänzlichen Anarchie anheim gefallen, und es verharrte in derselben so lange, bis das Ingenium Colbert's die Verwirrung löste und den Staat zu einer nie gekannten Höhe emporhob.

Colberts Anfang.

„En me donnat Colbert, Dieu m'a tout donné.“

Louis XIV.

Jean Baptiste Colbert, der Sohn eines Tuchhändlers zu Rheims in der Champagne, wurde daselbst am 29 Aug. 1619 geboren. Nachdem er in einem Handlungshause zu Lyon gelernt hatte, in der Folge beim königlichen Schatzmeister Sabathier und später, im J. 1648 bei dem Staatssecretair Letellier (Louvois' Vater) angestellt gewesen, führte ihn ein Glücksumstand in das Cabinet Mazarins, der ihn zum Niederschreiben seiner Dictate benutzte und ihm, als sein Hausintendant Joubert gestorben war, dessen Stelle und damit die Verwaltung seines immensen Vermögens übertrug.

Sein grosses Talent, sein Fleiss, seine strenge Ordnung und Wirthschafflichkeit, seine Rechtschaffenheit und Treue siegten über das Misstrauen des Cardinals, so dass er 1649 schon Mitglied des Staatsraths und seitdem immer höher und höher gehoben, zu Geschäften benutzt wurde, welche ihm einen tiefen Einblick in den Mechanismus des Staates gestatteten.

Ludwig XIV. liebte die fleissigen Leute sehr und nahm Colbert, den er 1660 zum königlichen Rath machte und mit der Führung der Geschäfte der Königin beauftragte, unter seinen besonderen Schutz, namentlich da der Cardinal ihn vor seinem Tode (1661) dem Könige mit den Worten anempfohlen hatte: „Sire, ich verdanke Ihnen Alles; aber ich glaube mich meiner Schuld einigermassen zu entledigen, indem ich Ihnen Colbert gebe.“ Durch diese Empfehlung sah sich Colbert nach Mazarins Tode zum Intendanten des Königs, und bald durch sein Verdienst und seine Gewandtheit und dadurch, dass er nach dem ersten Jahre die Revenuen des Königs fast verdoppelt hatte, zum Leiter des Finanzwesens unter dem Titel eines Generalcontroleurs erhoben.

Mazarin, welcher seinen Erben ein Vermögen von 40 Millionen und dem Staate leere Kassen hinterliess, hatte die Finanzleitung dem Oberintendanten Fouquet übergeben. Das Finanzwesen befand sich unter diesem in der allergrössten Verwirrung, wovon jedoch die Schuld zum grossen Theile auf Mazarin selbst zurückfällt. Die ausserordentlichen Bedürfnisse des Staates, die Geldgier und Verschwendung des Cardinals machten es dem Finanzminister unmöglich, sein Amt gewissenhaft auszuüben. Er war gezwungen, auf Befehl des Cardinals Mazarin, dem alle Minister unbedingt gehorchen mussten, Geld zu schaffen, zu welchem Preise und mit Hilfe welcher Mittel es sein mochte. Der Cardinal gab dazu seine Befehle nur mündlich, niemals schriftlich, und Niemand durfte wagen, sie in anderer Form zu verlangen, selbst nicht bei den wichtigsten Angelegenheiten.

Fouquet musste sehr häufig Summen Goldes überbringen, die ihm ohne alle Quittung abgenommen wurden. Mazarin liess sich enorme Summen für geheime Staatszwecke auszahlen und entnahm eigenmächtig Geld von den Generalsteuereinnehmern, entgegen den Gesetzen des Königreiches, wobei seine Allmacht dem Oberintendanten Stillschweigen auferlegte. Die Staatskassen waren daher immer leer, und wenn der König von Fouquet Geld verlangte, so antwortete derselbe, wie Voltaire erzählt: „Eurer Majestät Kassen sind leer, aber der Cardinal wird Ihnen leihen.“—

Noch während seiner letzten Krankheit hielt der Cardinal ausser den gewöhnlichen königlichen Conseils besondere Conferenzen mit dem Könige und Colbert, um Regierungsmassregeln zu besprechen und den jungen König in dieselben einzuweihen.

Am 9. März 1661 starb er. Er hinterliess an beweglichen und liegenden Besitzthümern ein Vermögen, wie es in modernen Zeiten fast unerhört ist. Er besass das Bisthum Metz, die Abtei Cluni nebst 28 anderen Stiftern, hinterliess der Krone 18 Diamanten von Werth, obgleich er bei seinen Lebzeiten ganz bedeutende Summen verausgabte hatte. Seine Nichten hatte er an Prinzen und Herzöge verheirathet und reichlich ausgestattet. Ungefähr ein Jahr vor seinem Tode veranstaltete er eine Lotterie und vertheilte Edelsteine, Meubeln, kostbare Geschirre etc., auf 500000 L. geschätzt, durchs Loos an den König, die Königin, die Prinzen und die Hofleute.

Der Oberintendant Fouquet ahmte Mazarin in seiner maasslosen Verschwendung nach, strebte aber auch zugleich nach dem Beinamen eines Beschützers der Künste und Wissenschaften. In seiner prächtigen Wohnung zu Vaux befanden sich vortreffliche Gemälde von Le Brun und Statuen von Paget; in seinen herrlichen, von Le Notre angelegten Gärten versuchte sich Boileau an der Satyre und La Fontaine an der Fabel.

Fouquet war beim Volke ebenso verhasst, als es der Cardinal gewesen war, und so würde Ludwig XIV. seine Regierung mit einem höchst unpopulären Schritte angetreten haben, wenn er Fouquet an seiner Stelle gelassen, oder gar zum ersten Minister befördert hätte, wie Manche schon geglaubt haben mochten. Es war eine Gewohnheit, die ihre Wirkung nicht zu verfehlen pflegte, nämlich beim Beginn einer neuen Regierung den bisherigen Finanzminister zu opfern; denn es hatte dann den Anschein, als sollten Reformen in diesem Ministerium vor sich gehen, als sollten die Steuerpflichtigen für den lang erduldeten Druck Genugthuung erhalten.

So beschloss auch Ludwig XIV. der in die Redlichkeit Fouquet's Misstrauen setzte, und ihn noch aus persönlichen Rücksichten hasste, von ihm Rechenschaft über seine Verwaltung zu verlangen und ihm den Process machen zu lassen.

Colbert ist hierbei nicht von dem Vorwurfe frei zu sprechen, seinen Nebenbuhler durch Arglist umstrickt, ihm seine Feinde zu Richtern ausgewählt und seine Vertheidigung der Presse entzogen zu haben. Da man besorgte, das Parlament, dessen Generalprokurator Fouquet war, und in dessen voller Versammlung er nur verurtheilt werden durfte, möchte sich seiner annehmen und nicht dulden, dass er von einer besondern gerichtlichen Commission verurtheilt würde, so suchte Colbert Fouquet zu überreden, sein Amt zu verkaufen und die Summe dem königlichen Schatze zu übergeben, was ihm der König hoch anrechnen werde.

Fouquet ging in die Schlinge, und gab; wie ihm arglistig gerathen worden war, seine Stütze aus den Händen. Bald nach einem verschwenderischen Feste, welches er dem Könige zu Ehren gab, und wo zum ersten Mal *Les facheux* von Molière aufgeführt wurden, verhaftete man Fouquet zu Nantes am 5 Septbr. 1661. Er wurde des Hochverraths und der Veruntreuung öffentlicher Gelder angeklagt, des Hochverraths wegen seines Anschlusses an die alte Partei der Fronde, und wegen der Befestigung und Besetzung von Belle-Isle in der Bretagne, das er von der Familie Retz gekauft hatte.

Seine eigene Vertheidigung, so wie die Verwendung La Fontaine's und Pelisson's beim Könige nützten nichts; er blieb Staatsgefangener und starb im Jahre 1680 zu Pignerol an der piemontesischen Gränze.

Auf seinen Sturz erfolgte die Erhebung Colbert's.

Colbert's Finanzverwaltung.

Im Jahre 1660 bezahlte das Volk gegen 90 Mill. L. Steuern, von denen jedoch kaum 35 Mill. in die Schatzkammer flossen, da das Uebrige auf dem Wege dahin, durch Hebungskosten und schlechte Verwaltung verloren ging, oder durch zurückzahlende Vorschüsse, Renten u. s. w. verschlungen wurde. Dazu kamen eine Menge Renten, deren seit 1621 allein für 25 $\frac{1}{2}$ Mill. errichtet worden waren und deren es auch aus Heinrichs IV. Zeit noch 2 Mill. gab. Der Stand der Dinge am Ende der Verwaltung Fouquets wo folgender:

Einnahme	84,222,096	} tailles 44,426,096 andere Einn. 39,796,000
Staatsschuld	52,377,172	
Ausgaben	60,083,189	

Ein völlig anarchischer Zustand herrschte im Finanzwesen, dem Colbert aufs Schleunigste steuern musste; allein er konnte dies nicht durch eine Radikalreform, die in verschiedenen Verwaltungszweigen nöthig gewesen wäre, bewerkstelligen, da seine Befugniss sich so weit nicht erstreckte, sondern er durfte nur die bestehenden Einrichtungen vor gesetzwidriger Handhabung und Missbrauch schützen.

Sein erster Schritt betraf das Beamtenwesen. Wie bekannt bestand in Frankreich die Veräusserung der aus der Verwaltung eines Amtes fließenden Einkünfte an einen Einzelnen, so dass der Beamte die aus seinem Ge-

schäftskreise fließenden Einkünfte bezieht und der Regierung eine Quote seines Ertrages abgibt. In Zeiten der Bedrängnis, wo die Geschäfte nicht ihren regelmässigen Gang gehen, hat die Regierung ihren Nutzen dabei, denn sie ist alsdann die Sportelverrechnungsgeschäfte los und erhält die nach der Erfahrung berechnete Durchschnittsumme als Kaufpreis. Aber der Staatsdienst erhielt durch diese Einrichtung den Charakter eines Leibrentenhandels und sie wurde dadurch höchst gefährlich, dass die Regierung in Zeiten der Noth verleitet wurde, neue Aemter über die Gebühr zu errichten und zu verkaufen. Wer in jenen Zeiten Geld vortheilhaft anzulegen gedachte, kaufte eine Beamtenstelle, wobei man nicht auf Befähigung sah, sondern oft dem unwürdigsten die grösste Amtsbefugnis einräumte. In allen Zweigen war die Zahl der Aemter und Dienststellen so vermehrt, das es deren 45,780 gab mit einem Preise von 419,630.842 L. Die übergrosse Zahl der Beamten mehrte die von Abgaben Befreiten und entzog dem Handel und den Gewerben Leute und Kapitalien.

Das Amt eines Sekretairs des königl. Rathes kostete 1,100,000 L., das eines Präsidenten à mortier 1,660,000 L., eines Generalprokurators beim Parlamente 1,800,000 L. Colbert kaufte (1664) von Herrn von Ratabon das Amt eines Oberaufsehers für die königlichen Gebäude für 200,000 L.

Colbert führte eine bedeutende Reduktion des Beamtenstandes herbei, indem er alle seit 1630 geschaffenen elections (Gerichtsstellen, die in Steuersachen das Urtheil in erster Instanz haben) aufhob und die Zahl der Beamten in anderen feststellte.

Er schaffte eine Menge unnöthiger und lästiger Aemter ab, als die *controleurs généraux des vivres*, *controleurs et payeurs des garnisons*, *commissaires et controleurs des guerres* mit Ausnahme von zwanzig u. s. w.; auch die Beamten in den königlichen Salzmagazinen erfuhren eine Verminderung. Im Jahre 1664 zog er 215 Sekretairstellen ein, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, von Jahr zu Jahr eine Verminderung in den Steuern anzukündigen. Freilich konnte Colbert das Uebel nicht gänzlich beseitigen, und er verfiel selbst später, als er seinen Plänen mehr entfremdet wurde, auf das Mittel, durch Verkauf neu errichteter Aemter die Staatskassa zu bereichern.

Das Nächste, was Colbert vornahm, war die Berechnung der Staatsschuld. Man hatte verschwendet und fast alle Staatseinnahmen leichtsinnig veräussert; die Beamten hatten sich allerlei Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen und den Stand der Dinge absichtlich verwirrt. Jeder, welcher Einnahmen zu machen hatte, verheimlichte den Stand seiner Cassa, gab vor, nichts in derselben zu haben, so dass die Minister sich gezwungen sahen, Anleihen zu machen, worauf dann die gewissenlosen Einnahmer dem Könige sein eigenes Geld zu hohen Zinsen liehen. Diesem Umwesen wurde ein Ende gemacht, und eine Menge von Verwaltungs-Befehlen wurden erlassen, welche Veruntreuungen vorbeugten und das eingenommene Geld schneller und mit weniger Kosten dem Staatsschatz zuführten.

Die Einnahmen wurden genau festgestellt, die Ausgaben danach eingerichtet und nach Sully's Beispiel jeder Ausgabe als Basis eine Einnahme angewiesen, die sie nicht überschreiten durfte.

Jährlich entwarf Colbert ein Budget, welches der König entweder vollständig annahm oder mit eigener Hand abänderte.

Es waren aber viele Staatseinnahmen durch die Renten über die Gebühr belastet, welche man auf sie angewiesen hatte, und diese Renten selbst hatten die Besitzer häufig auf betrügerische Weise erworben.

Deshalb wurde eine Justizcommission ernannt, welche die von allen Seiten an den Staat gemachten Ansprüche untersuchen sollte. Sie schlug schon im J. 1663 alle seit 1656 geschaffenen Renten nieder, wenn von ihnen nicht bewiesen werden konnte, dass sie in Folge wirklicher Capitalzahlungen erlangt waren.

Diese Renten waren im Besitze von Finanzbeamten und Pächtern und beliefen sich auf 8,240.436 fl. Die Commission dehnte ihre Untersuchungen bis aufs Jahr 1630 aus, unterdrückte eine Menge Renten, löste andere ein, oder zwang Nachzahlungen zu leisten.

Nach den verschiedenen Zeiten ihrer Errichtung, hatten die Renten einen verschiedenen Cours, den Colbert durch strenge Befehle noch mehr herabsetzte. Es gab Renten von 1000 L., die nur 625 eintrugen, sie wurden auf 500 herabgesetzt, andere von 1000 gar auf 300 L.

Die Justizcommission soll überhaupt für 384,772.512 L. falsche Schulddokumente ausgemittelt haben. Hierbei kann man sich des Verdachtes nicht erwehren, dass sie grosses Unrecht verübt habe, zumal da sie den Beweis für die Rechtmässigkeit des Rentenerwerbs auf alle Weise erschwerte und sogar gegen Erlegung einer Geldbusse von der Untersuchung befreite.

Ein Herr de Cailly schrieb damals ein Epigramm, welches auf diese Massregel Colberts Bezug hat:

„De nos rentes, pour nos péchés,
Si les quartiers sont rétranchés,
Pourquoi s'en émouvoir la bile?
Nous n'aurons qu'à changer de lieu;
Nous allions à l'hotel-de-ville *)
Et nous irons à l'hotel-Dieu.“

Nicht alle Rentiers trugen ihr Schicksal so geduldig; viele wagten sogar Colbert zu drohen, so dass er sie gefänglich bestrafen liess.

Da der Staat unter Fouquet bei Anleihen dem Wucher so entsetzlich anheimgefallen war, so erliess Colbert einen Befehl, bei Todesstrafe dem Könige keine Vorschüsse mehr zu machen; allein bald sah er sich selbst genöthigt, zu eben demselben Hilfsmittel seine Zuflucht zu nehmen; der Befehl wurde jedoch, um Aufsehen zu vermeiden, nicht zurückgenommen und so waren eigentlich alle, welche seit jener Zeit der Krone Vorschüsse machten, des Todes schuldig.

Das **Steuer- und Abgabenwesen** des Staates wurde von Colbert gleichfalls einer nähern Prüfung unterzogen.

Die **Taille**, eine Steuer, welche sich namentlich während der Kreuzzüge ausgebildet hat, und deren Erhebungsart anfänglich einfach und unvollständig war, galt ursprünglich nur für eine vorübergehende. Im 14. Jahrhundert wurde sie blos von Lehensgütern erhoben, aber von Karl VII. zur ordentlichen jährlichen Steuer gemacht. Die Taille erlitt jedoch im Laufe der Zeit vielfache Umänderungen; während ihr Ursprung in die Zeiten des Lehnswesens fällt, und sie an Grund und Boden haftet, behält sie diesen Charakter doch nicht bei, sondern wird nach der Verschiedenheit der Provinzen in Gewerbe-, Einkommen- und Vermögens-Steuer umgewandelt oder bleibt Grundsteuer. In den Pays d'états (Provinzen, wo die Stände bei der Verwaltung mitwirkten) wurde sie von den Provinzialständen, in den Pays d'élections von den königlichen Pächtern und Beamten erhoben. Languedoc, Guyenne, Provence und Dauphiné besaßen eine Grundsteuerrolle, in welcher nach hergebrachten Sätzen aller Grundbesitz, mit Ausnahme des ursprünglich adeligen und geistlichen besteuert war. Die Höhe der Taille unter den verschiedenen Regierungen gestaltete sich folgendermassen:

Unter Karl VI. (1380—1422) werden die Einkünfte der Taille von 94.000 Livres auf 450.000 L. gebracht.	
Unter Karl VII (1422—1461) wird die Taille, namentlich wegen der Errichtung stehender Heere zur beständigen, jährlichen Abgabe; bei seinem Tode bringt sie ein:	1,800.000 L.
Ludwig XI. (1461—1483) erhöhte die Taille auf	3 Mill. L., während sie
unter Karl VIII. (1483—1498) wieder auf	1,200.000 L. herabgesetzt wird.
Unter Ludwig XII. (1498—1515) steigt die Taille auf	5,865.617 L.
Franz I. (1515—1547) erhöhte andere Abgaben, erniedrigte aber die Taille auf	4,044.115 „
Unter Heinrich II. (1547—1559) brachte die Taille	12,098.563 „
Franz II. (1559—1560) und Karl IX. (1560—1574) verringerten die Taille; unter des Letz-	
tern Regierung betrug sie:	8,638.998 „
Unter Heinrich III. (1574—1589) brachte sie jedoch	16,000.000 „
Unter Heinrich IV. (1589—1610) setzte sie Sully's weisse Fürsorge auf	14,295.000 „
herab; aber unter der Regierung Ludwigs XIII. und der darauf folgenden Regentschaft stieg sie	
zu der enormen Höhe von	50,000.000 „

Von allen Staatseinnahmen Frankreichs ist es die Taille, die in fortwährendem Wachsen begriffen ist, und da sie zum grössten Theile auf dem Grundbesitz lastete, und nicht der blinde Zufall, sondern ein mehr oder weniger dunkles Gefühl auf den Punkt führt, wo der Nationalreichtum ruht, so zeigt sich in dieser steigenden Belastung von Grund und Boden das Uebergewicht des Ackerbaues, welches Frankreich vor andern Ländern voraus hat.

Auch Colbert sah die Taille als die hauptsächliche Quelle der Staatseinnahmen an; da sie aber Mängel hatte, die er zu heben nicht im Stande war, wie z. B. dass Edelleute und Geistliche etc. davon befreit waren, so arbeitete er daran, sie zu reduciren. Einige Jahre vor seinem Ministerium betrug sie 53 Millionen, im Jahre

*) Wo Renten ausbezahlt wurden.

1664 hatte er sie schon auf 37 Millionen herabgebracht, und einige Jahre vor seinem Tode betrug sie 35 Millionen, und sie sollte nach seinem Willen auf 25 Millionen herabgesetzt werden.

Colbert unterdrückte, wo es anging, Privilegien, welche den Reichen von der Betheiligung an der Taille ausschlossen. So mussten alle Güter, deren Anoblissements seit 1600 stattgefunden hatten, die Tailen bezahlen. Die Privilegien waren ganz bedeutend; so gab es in der Dauphiné 5000 Besitzungen, von denen 1500 ganz steuerfrei waren. Wie schon oben angeführt, zerfiel die Taille in Taille réelle und Taille personnelle. Da die erstere, wegen der leichteren gesetzlichen Abschätzung, weniger Verwirrung mit sich bringt, als die Taille personnelle, wenigstens in dem Zustande, in welchem sie sich damals befand, so hegte Colbert den Plan, die letztere in die erstere umzuwandeln, und führte ihn in Montauban aus. Man nahm die in Languedoc eingeführte Taille réelle zum Muster für Montauban, ohne auf ihre Mängel zu achten, und diese wurden um so fühlbarer, da Montauban als pays d'élections schon stärker belastet war, als die pays d'états. 1666 wurde diese Umwandlung in Montauban beschlossen, worauf jedoch sogleich der Anbau mehrerer Strecken Landes unterblieb, um die Steuer nicht bezahlen zu müssen.

Colbert schob die Ausführung seines Planes auf und beschäftigte sich mit der Verbesserung der Taille réelle, um sie sodann auf das ganze Königreich auszudehnen. In dieser Absicht berief er eine Versammlung von Steuerintendanten und arbeitete mit ihnen eine Vorlage aus, wie diese Steuer am besten einzurichten sei. — Diese Vorschläge sollten Gesetzeskraft erhalten, als Colbert starb und seine Ansichten mit ihm zu Grabe gingen. Ein Intendant der Dauphiné, der unter Ludwig XIV. Colberts Ansichten wieder anregte, wurde vom Ministerium nicht unterstützt.

Auch überwachte der Minister die Einnehmer der Steuern sorgfältig, befahl ihnen ein ins Einzelne eingehendes Journal zu halten und die Einnahmen in 18 (später 15) Monaten an die Staatscassa abzuliefern.

Das Salzmonopol war eine beträchtliche Einnahmequelle der französischen Regierung, da die Vertheilung des Salzes und der Verkauf desselben unmittelbar von der Regierung ausgeht. Es war jede Familie in Frankreich gezwungen, aus den Salzmagazinen, oft zu sehr hohem Preise, die für sie bestimmte Menge Salz zu kaufen, ohne dass ihr erlaubt war, den Ueberschuss, den sie nicht consumirte, wieder zu veräußern. Diese Vertheilung des Salzes war schon vor Sully üblich, und Philipp von Valois soll sie im Jahre 1342 angeordnet haben. Man konnte sich jedoch auch von dieser Salzaufgabe, ebenso wie von der Salzsteuer „gabelle“ loskaufen. Die Provinzen, welche sich von der Salzsteuer noch nicht losgekauft hatten, waren die provinces de grandes et de petites gabelles; diejenigen, welche sich losgekauft hatten, hiessen provinces redimées; ausserdem gab es noch salzsteuerfreie Provinzen.

Danach theilten sich die Provinzen in: *)

Provinces de greniers.

1. Prov. de grandes gabelles:

Isle de France, Orleannais, Maine, Anjou, Touraine, Berry, Bourbonnais, Bourgogne, Picardie, Champagne, Perche und ein grosser Theil der Normandie.

Zu Colberts Zeit kostete das Minot Salz hier 41 Livres.

1789 " " " " " " 62 "

2. Prov. de petites gabelles:

Maconnais, Lyonnais, Forez und Beaujolaïs, Bugey, la Bresse, Dombe, Dauphiné, Languedoc, Provence, Roussillon, Rovertgue, Gevaudau und ein kleiner Theil von Auvergne.

1789 kostete das Minot hier 53 L. 10 S.

3. Prov. franchises:

Bretagne, Artois, Flandre, Hainault, Calais, Boulonnais, Arles, Sedan, Rancour, Nébouzan, Bearn, Nieder-Navarra, Soult, Lebour, Cléron, Rhé und andere im Reiche zerstreute steuerfreie Orte.

1789 kostete hier das Minot 40 Sous bis 8 und 9 Liv.

*) Es sind hier auch Gebietstheile Frankreichs mit aufgezählt, welche erst später zu Frankreich kamen.

4. *Prov. redimées* :

Poitou, Anis, Saintonge, Angoumois, Limousin, Auvergne zum Theil, Perigord, Quercy, Guyenne, Foix, Bigorre und Cominges. Diese hatten sich unter Heinrich II. mit 1,750,000 L. von der Abgabe losgekauft und zahlten nur eine geringe Salzabgabe (*convoi de Charente*).

1789 kostete das Minot hier 6, 10 — 12 L.

Provinces de Salines

sind solche, die ihr Salz unmittelbar aus den Salinen von Franche-Comté, Lorraine und Trois évêchés bezogen; es sind die genannten nebst Rhételois, Bar, ein Theil des Elsass und von Clermontois.

1789 kostete hier das Minot 21 L. 10 S.

Provinces de quart-Bouillon:

(die Gegenden der Niedernormandie):

erhielten ihr Salz aus eigenen Salzsiedereien, in denen man einen mit Salz durchdrungenen Sand auskochte. Der Name rührt daher, weil diese Siedereien $\frac{1}{4}$ des gewonnenen Salzes an die königl. Magazine abliefern mussten.

1789 kostete hier das Minot 16 L.

Die Versorgung der Salzmagazine und die Einziehung der Salzabgaben wurde verpachtet.

Die Salzsteuer konnte nicht so reducirt werden, wie es Colbert wohl gewünscht hätte; aber er regelte wenigstens die Einnahme und die ganze Verwaltung durch meisterhafte Verordnungen. Die provinziellen Ungleichheiten, wie sie oben angeführt worden sind, blieben bestehen.

Die aides, Consumptionssteuern, umfassten zu Colberts Zeit eine Menge von Abgaben, welche früher nicht darunter begriffen waren; als er ins Ministerium trat, brachten sie $1\frac{1}{2}$ Million ein und in seinem Todesjahre, 1683, schon 21 Mill. L. Diese Steuer lag wenigstens gleichmässig auf der ganzen Bevölkerung, wesshalb sie der Minister auch so stark vermehrte; aber sie war kostspielig, da sie eine grosse Anzahl von überwachenden Beamten bedurfte. 1680 erschien eine Ordonnanz, welche in diese Steuern Ordnung brachte, ihre Höhe bestimmte, die Bedingungen angab, unter denen sie eintrat, und zu vereiteln suchte, sich denselben zu entziehen.

Die Domänen und Staatswaldungen, welche veräussert waren, brachte Colbert in die Hände der Regierung zurück und sorgte für deren Pflege. 1669 erschien eine vollständige Ordonnanz über die Forsten.

Ein ungemein grosses Verdienst erwarb sich Colbert durch die Bildung eines Finanzrathes. Ein Hauptübelstand hatte darin gelegen, dass die einheitliche Leitung in der Verwaltung der Finanzen fehlte, denn bisher wurde jeder Zweig derselben von Beamten geleitet, die nach verschiedenen Grundsätzen und ziemlich unabhängig handelten.

Der König gab dem neuerrichteten Finanzrathe, dessen Seele Colbert war, die Aufsicht über den gesammten Staatshaushalt, und von demselben ergingen nun Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften, von ihm wurden neue Steuerrollen entworfen, die Pachtangelegenheiten geordnet und das Cassenwesen reformirt.

Der Finanzrath ward schon 1661 gegründet, er zerfiel in eine grössere und eine kleinere Abtheilung, die sich allwöchentlich zur Berathung versammelten. Der Staatskanzler, als Präsident aller königlichen Conseils, präsidirte. In diesem Bestreben, den Staat wirthschaftlich zu centralisiren, kam Colbert das von Richelieu geschaffene System der Intendanten vortrefflich zu statten. Diese Intendanten in den Provinzen zog der Minister an sich heran, sie mussten mit ihm correspondiren und ihn von allem unterrichten, was für ihn von Interesse sein konnte. Diese Correspondenz zeigt den letzten Kampf der Privilegien der Provinzen gegen die königliche Autorität. Das Provinzielle streift sich immer mehr ab und das Nationale tritt heraus.

Die französischen Provinzen unter Ludwig XIV. bestanden aus *pays d'elections* und *pays d'états*. Erstere sind Provinzen, in denen die ganze Verwaltung den königlichen Beamten unterworfen ist, und wo Generalitäten und Elections bestehen. Letztere besaßen Provinzialstände, welche bei der Verwaltung mitwirkten.

Languedoc, Provence, Bourgogne mit La Bresse, Bretagne, Artois und Bearn mit Nieder-Navarra waren *pays d'états*, obwohl die Provence nur noch eine unvollkommene Vertretung (*assemblée des communautés*) besass.

Die Normandie, Dauphiné, Guyenne hatten aufgehört pays d'etats zu sein. Die Provinzialstände in den pays d'etats wurden, die einen alle Jahre, die anderen alle zwei oder drei Jahre einberufen und bewilligten den königlichen Commissären, welche gewöhnlich der Intendant, der Gouverneur der Provinz, oder an dessen Stelle der Präsident des Parlamentes waren, das don gratuit. Dieses don gratuit befand sich hier an Stelle der Steuern, die in anderen Provinzen durch die Finanzbeamten erhoben wurden, und der Betrag dieser Summe bildete den hauptsächlichsten Gegenstand der Debatte der Versammlung. Sie so hoch als möglich zu schrauben, war das wichtigste Geschäft der Commissäre.

Die Summe differirte natürlich in den verschiedenen Provinzen und richtete sich nach den Bedürfnissen der Regierung. In der Mitte der Regierung Ludwigs XIV. übersteigt die Durchschnittzahl aller dons gratuits nicht die Summe von 6 Millionen Livres, eine ziemlich geringe Summe, um deren Erlangung jedoch alle Anstrengungen gemacht wurden, selbst Intriguen nicht unversucht blieben. Hatten die königlichen Commissäre nicht die Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit gewonnen, was gewöhnlich durch Geldgeschenke, Pensionen und andere Gunstbezeugungen geschah, so konnten sie meist nicht viel erreichen, auch die Zustimmung des 3. Standes wurde häufig erkaufte.

Die Commissäre handelten förmlich mit den Ständen; so verlangten sie 1671 von der Provence die Summe von 600.000 Livres, die Gemeinen boten das Drittel, aber die königl. Commissäre brachten sie doch auf 400.000 Livres. Die Commissäre kamen gewöhnlich bei der Sache am besten weg, denn der Hof belohnte sie, wenn sie die von den Ständen zu erhebende Summe recht hoch brachten; geschah dies nicht, so hatten sie von den Ständen Geschenke zu erwarten; bisweilen empfangen sie von beiden Seiten. So erhält Colberts Bruder nach einer Sitzung der bretagnischen Stände 6000 Livres vom Könige und 6000 von den Ständen. Die Sitte des Bestechens, um Stimmen von den Ständen zu gewinnen, ist in den Briefen nachgewiesen, welche Colbert mit den Intendanten und königlichen Commissären wechselte; aber auch zu Drohungen und allerlei Listen nahm die Regierung ihre Zuflucht. So liess man z. B. denjenigen Stand zuletzt abstimmen, von dem man wusste, dass er den Wünschen der Regierung feindlich gesinnt war, damit er die übrigen Stände nicht durch sein Beispiel bestimmen möchte.

Ein königlicher Commissär in der Bretagne rühmt sich gegen Colbert seiner List, die widerstrebenden Deputirten unter dem Vorwande einer speziellen Commission aus der Sitzung gelockt, und ohne sie abgestimmt zu haben.

Es versteht sich, dass auch schon bei der Wahl der Deputirten von den Gouverneuren und Intendanten der Provinzen Alles angewendet wurde, um nur willige Leute in die Versammlungen zu befördern.

Im Allgemeinen war der dritte Stand am hartnäckigsten gegen die Regierung, doch oft auch zeigten sich die Edelleute in der Bretagne so aufgebracht, dass sie während der Debatte den Degen zogen. In Artois opponirte die Geistlichkeit mit dem dritten Stande dem Adel.

Der Ort, an welchem die Stände sich versammelten, war der Regierung nicht gleichgiltig; man vermied gewöhnlich Städte, wo Parlamente sich befanden, damit diese immer noch mächtigen Körperschaften keinen Einfluss auf die Berathungen ausüben möchten. So schlägt ein königlicher Commissär Colbert vor, die bretagnischen Stände nicht in Nantes zu versammeln, weil der Geist dort zu widerspenstig sei; er schlug Dinan vor, man wählte jedoch Vitré. Aus ähnlichen Gründen wählte man in der Provence nicht Aix, sondern Lambesc zum Versammlungsort.

Magistratspersonen wurden nicht zu den Ständen zugelassen.

Ein Parlamentsrath von Toulouse wurde auf drei Monate suspendirt, weil er die Magistratur als Deputirter herabgewürdigt hatte.

Die Regierung betrachtete die Ständeversammlungen als hemmende Fesseln der Verwaltung und sah immer mit Freuden dem Schlusse derselben entgegen. Die königlichen Commissäre tadeln den Egoismus, den beschränkten Gesichtskreis der Provinzen, ihre Gleichgiltigkeit gegen gemeinnützige Veranstaltungen, und die Schwierigkeit, den Ständen den Vortheil vorgelegter Pläne begreiflich zu machen.

So nahmen die Stände der Languedoc den Plan des grossen Kanals übel auf. Der König verlangte von den Ständen Fonds zum Bau eines Kanals von Beaucaire nach Aigues-Mortes, um Sümpfe auszutrocknen, was namentlich für die Languedoc ein sehr nützliches Unternehmen war, allein die Grundstücksbesitzer opponirten mit aller Heftigkeit dagegen, denn sie befürchteten, dass, wenn die Sümpfe in ergiebiges Land umgewandelt wären, der Preis des Getreides sinken würde. Die Regierung musste sich verpflichten, nur $\frac{1}{3}$ des trocken gelegten Landes in Feld zu verwandeln und das Uebrige zu Wald und Wiese zu machen. Eben so wenig Vernunft zeigte

man in Bourgogne, als Colbert einen Aufruf an die Stände erliess, worin er sie aufforderte, die Industrie zu ermuthigen und zu unterstützen.

Man kämpfte dagegen, und war der Ansicht, dass es Niemand nutzen würde, wenn neue Manufakturen entstünden. Solcher Widerstand und solche Trägheit musste natürlich eine starke Regierung erbittern, welche sich die Aufgabe gestellt hatte, Industrie und Handel zu heben, neue Hilfsquellen dem Staate zu eröffnen, die man bisher kaum gekannt hatte, Ordnung in die Finanzen zu bringen, und den Missbrauch mittelalterlicher Privilegien zu hemmen.

Colbert verhehlt seinen Aerger über die Stände nicht; er findet nirgends in den Finanzen so grosse Unordnung, als in den pays d'états, da man hier dem Volke trotz der Regierung Lasten auflegen und sich der Verantwortlichkeit für die Verwendung öffentlicher Gelder entziehen konnte. Vorzugsweise klagt er über die Unsitte der Stände, Geldgeschenke an die Minister, die Gouverneure der Provinzen, bisweilen an deren Frauen und Kinder und andere hochgestellte Personen zu machen. Diese Summen kamen unter dem Namen von Gratifikationen in den Ausgabenverzeichnissen vor.

Auch Colbert hat solche empfangen, wie man aus einem Dekret der Stände von Bourgogne ersieht, welche 1691 M. de Pontchartrin 6000 Livres bestimmen, mit dem Beifügen: „ainsi quelles ont esté payées a M. M. Colbert et le Pelletier.“

Seit 1675 bis 1680 hört der Widerstand der Stände auf, sie sind stumm und billigen, was von ihnen verlangt wird.

Die Ständeversammlungen veranlassten an den Orten, wo sie abgehalten wurden, einen Zusammenfluss von Menschen, aus dem Viele Nutzen zogen; ganze Familien begaben sich zu solchen Zeiten vom Lande in die Stadt, um an Bällen, Theatern und Festlichkeiten Theil zu nehmen. Während der Languedoeschen Ständeversammlungen wurden zum ersten Male l'Etourdi und Le depot amoureux von Molière gegeben.

Die Bestrebungen Colberts, die Lasten des Staates und Volkes zu erleichtern, gelangen ihm in den ersten Jahren seiner Thätigkeit so gut, dass er im Jahre 1664 seine Jahresrechnung abschliessen konnte mit einer Einnahme von 89,243319 Livres
von denen 35,525214 „ in Abzug
kamen, und 53,718106 „ in den
Schatz flossen. Bis dahin hatte er dem Volke schon Abgabenerleichterungen bewilliget und auch alle Steuerreste bis 1656 niedergeschlagen. Schon vom Jahre 1666 an wird jedoch Colbert seinen Plänen in Bezug auf die Finanzreform entfremdet, da Ludwigs XIV. Sucht, sich zum Dictator der europäischen Politik zu machen, ihm störend in den Weg tritt. Trotzdem nähert sich der Minister seinem Ziele, die Ausgaben dem Einnahmen gleichzustellen, bis zum Jahre 1670, obwohl er dies Ziel nie erreicht hat.

Im Jahre 1670 wurden angenommen	96,138885	wovon im
den Schatz flossen	70,483834	die Ausgaben
betragen	79,834565	
	Deficit	9,350731 Livres.

Das Jahr 1670 war das günstigste der Verwaltung Colberts, denn die Lasten, welche auf den Staatseinnahmen ruhten, waren damals am geringsten, und das Volk zahlte am wenigsten Steuern.

Die Einnahme des königlichen Schatzes war noch nie so stark gewesen, denn es gingen nur ungefähr 22 Millionen Livres Kosten und 3 Millionen für nothleidende Provinzen ab. Seit 1662 war die Einnahme von 87,602807 auf 96,338885, und der reine Schatzgewinn von 44,451360 auf 70,483834 gestiegen.

Die Verbesserung des Regierungsmechanismus, die Verringerung der Verwaltungskosten und die Thätigkeit der oben erwähnten Justizcommission hatten zur Erlangung dieses Resultates beigetragen.

Allein die eingeführte Ordnung genügte nicht, um den königlichen Aufwand zubesprechen, den die seit 1666 beginnenden Kriege, die Festungsbauten (Vauban), die kostspieligen Heereseinrichtungen (Louvois), der Bau von Palästen und Lustschlössern und die Feste des Hofes erheischten.

Colbert sah sich bald genöthigt, zu Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, die er grundsätzlich für verkehrt hielt: Vorschüsse auf Staatseinnahmen zu erheben, Renten zu errichten, neue Aemter und selbst Domänen zu verkaufen, deren Unveräusserlichkeit er ausgesprochen hatte.

Eine fremdartige Richtung erhält Colberts Wirksamkeit während der Jahre 1671 bis 1678. In dieser Zeit verlor er alle Früchte seiner Reformen. Er sah sich gezwungen, die Taille und eben so den Preis des Salzes

zu erhöhen, die Aemter wieder zu vermehren, Renten zu schaffen, den Adel zu verkaufen, Anleihen zu machen u. s. w. Das Tabaksmonopol*) wurde eingeführt und noch francs-fiefs „freien Lehen“**) geforscht.

Da der Minister nur Geld zu 10% geliehen erhalten konnte, so schuf er 1672 eine **Leihkasse**, in welcher die Kapitalisten ihr Geld zu 5% verzinst bekamen, und aus welcher sie es zu jeder beliebigen Zeit wieder zurückziehen konnten. Die Casse hielt sich so lange, als Colbert lebte, weil sie mit Treue und Sorgfalt geführt wurde, und ihr Erfolg überstieg sogar seine Hoffnungen; sie war eine grosse Hilfe während des holländischen Krieges, und zur Zeit des Nymweger Friedens betrug die darin niedergelegten Fonds 14 Millionen Livres. So wurde das Geld der Privatleute für den Staat nutzbar, während es ausserdem der Circulation entzogen gewesen wäre. Ein Edikt Colberts vom Jahre 1673, wonach eine Menge Aemter zum Verkauf geschaffen wurden, ist keineswegs aus Fürsorge für Handel und Gewerbe gegeben, sondern nur mit der Absicht, augenblicklich Geld zu erlangen. Colbert betrat hiermit den Weg früherer Minister und schuf Aemter, die nicht nur höchst lästig, sondern oft auch höchst lächerlich waren. Die Gewerbetreibenden, die noch nicht in Körperschaften vereinigt waren, wurden gezwungen, solches zu thun, Statuten zu entwerfen und der Regierung eine Abgabe zu zahlen.

Die Zeiten hatten sich seit Ludwigs XIV. Thronbesteigung gewaltig verändert; damals drohte man den Pächtern, welche das Volk drücken würden, jetzt brauchte man sie und ihre Vorschüsse.

Die Einnahmen während der 6 Jahre des Krieges 1172 - 1178 betragen	800,747234
Die Ausgaben waren	815,884377
	<hr/>
	15,137143
Der Krieg erheischte jedoch an ausserordentlichen Ausgaben noch	174,004305
	<hr/>
Deficit	189,141448

Frankreich litt damals entsetzlich und die Lage der französischen Provinzen war in der Wirklichkeit schlimmer, als sie in Carrikaturen in Haag und Amsterdam dargestellt wurde.

Das Budget der Ausgaben für das Jahr 1677, einer Zeit des heftigsten Krieges, war von Colbert auf 97,632000 Livres festgestellt worden, der König erhöhte es auf 103,432000 Livres, in Wirklichkeit erreichten jedoch die Ausgaben eine Höhe von 111,680510 Livres.

Auch für das Jahr 1678 suchte Colbert die Ausgaben zu beschränken; allein um dies möglich zu machen, hätte es des Friedens und einer Minderung der bedeutenden Armeen bedurft. Die Anleihen stiegen beträchtlich, und so sehr auch Colbert sich gegen dieselben sträubte, so sehr drang Louvois beim Könige darauf, zu ihnen seine Zuflucht zu nehmen. Ludwig XIV. schwankte zwischen die Rathschlägen beider Minister und liess die Letzteren nebst dem Präsidenten des Parlaments Lamoignon zu einer Conferenz über den Gegenstand berufen. Lamoignon trat auf Louvois Seite und rieth gleich demselben zu Anleihen. Beim Hinausgehen aus dieser Conferenz sagte Colbert zu Lamoignon:

„Vous triomphez, mais croyez vous avoir fait l'action d'un homme de bien? Croyez vous que je ne susse pas comme vous qu'on pouvait trouver de l'argent à emprunter? Mais connaissez vous comme moi l'homme auquel nous avons affaire? Sa passion pour la representation, pour les grandes entreprises pour tout genre de dépense? Voilà donc la carrière ouverte aux emprunts par conséquent à des dépenses, à des impôts illimités; vous en répondez à la nation et à la posterité.“

Das Haus Bourbon hat es theuer bezahlt, Colberts Rathschläge in Bezug auf die Anleihen nicht befolgt zu haben, denn nach seinem Tode gab man sich ihnen ungescheut hin. Die Bankerotte von 1715 und 1769 und die französische Revolution wären vielleicht nicht ausgebrochen, wenn man einen andern Weg eingeschlagen hätte.

Louvois' Wille wurde erfüllt; aber Colbert trafen die Flüche des gedrückten Volkes. Zwischen den beiden genannten Ministern bestand eine Feindschaft, für welche man als Ursache wohl auch kleinliche Intriguen angegeben hat, die aber aus der natürlichen Beschaffenheit des Wirkungskreises eines jeden der beiden Männer hervorging. Louvois, der Schöpfer des militärischen Organismus, verlangte gewaltige Summen zur Bestreitung kriegerischer Zurüstungen; Colbert, der Schöpfer einer geordneten Finanzverwaltung, suchte zu sparen und die Ausgaben zu beschränken.

*) Im Jahre 1629 wurde der Tabak, der unter Franz II. durch Jean Nicot, französischen Gesandten am portugiesischen Hofe, nach Frankreich kam, einer Eingangssteuer unterworfen. Er zahlte unter dem Namen **Petun** eine Eingangssteuer von 30 sous per Pfund; aller Tabak aus den französischen Colonien war jedoch frei.

**) Lehen im Besitze Bürgerlicher, mussten eine Abgabe zahlen.

Die letzten Jahre seines Lebens wandte Colbert an, wieder Ordnung in die Finanzen zu bringen. 1681 ist er im Stande, den Veranschlag der Ausgaben auf 68,972000 Livres zu bestimmen, verhehlt aber nicht, dass die Mittel, diese Ausgaben zu decken, nicht hinreichen, da die Einnahmen nicht höher, als auf 70 Millionen gebracht werden können, und während des Krieges auf die folgenden Jahre schon mehr als 22 Millionen ausgegeben worden sind; ferner haben 1680 die Ausgaben die Einnahmen um 20 „ überstiegen und endlich ist man noch schuldig 12—13 „ Livres.

54—55 Millionen.

Unter solchen Umständen dringt er darauf, den öffentlichen Credit um jeden Preis aufrecht zu halten keinen Geldmangel merken zu lassen, und die alten Schulden pünktlich zu bezahlen. Zugleich ordnet er eine Anleihe von 15 Millionen an, errichtet 6 Millionen neue Renten zu 5% und 6 Millionen zu 5½ auf die neuen Pachtcontracte und nimmt 16 Millionen zu 10% bei den Finanzpächtern auf.

Alle Berichte der Intendanten um diese Zeit reden von dem grossen Elende des Volkes in den Provinzen und Colbert sagt in Hinsicht darauf: „Wenn der König den Entschluss fassen möchte, die Ausgaben auf 60 Millionen festzusetzen, so könnte man die taille in den Jahren 1682 und 83 um 5 bis 6 Millionen ermässigen.“

Ludwig XIV. liess diesem Vorschlage Gehör und setzte seine Ausgaben für 1681 auf 62 Millionen fest.

Im Jahre 1682 kaufte Colbert die alten Renten zu neuen, ihm günstigeren Zinsbedingungen zurück, wozu er ein Capital von 157 Millionen Livres nöthig hatte. Die neuen Renten betragen nur 8 Millionen Livres,

Bei Colbert's Tode im Jahre 1683 betrug die Staatsausgabe mit Inbegriff der Interessen 125,676945 Livres.

Das Staatseinkommen, worin die tailles 35,000000 Livres ausmachten, betrug	112,889689 „
	Deficit
	12,787256 Livres.

Als jedoch Ludwig XIV. starb, hinterliess er	2,062,138000 Livres.
Schulden, die der königlichen Schatzkammer jährlich	89,983,453 „

an Zinsen kostete (*Du Tot, Reflex. polit. II.*)

Nach einer anderen Angabe, die vorzuziehen ist	710,994000 „
--	--------------

(*Forbonnais Recherch. et cons.*)

Der Zolltarif von 1664.

Die Thätigkeit des grossen Staatsmannes beschränkte sich aber nicht auf die Einrichtung des Steuer- und Abgabenwesens, die Ueberwachung der Beamten und das Verhältniss von Ausgabe und Einnahme; sein Streben ging viel weiter, sein scharfer Blick machte alle Mittel ausfindig, die dazu beitragen können, einen Staat reich und blühend zu machen. So wandte er, sobald er einige der drückendsten Uebelstände beseitigt hatte, seine Aufmerksamkeit dem Zollwesen zu.

Die Zölle wurden nicht nur vom Waarentransport an den Gränzen Frankreichs, sondern sogar auch an den merkantilisch von einander geschiedenen Provinzen erhoben und an einzelnen andern Orten, wo ein bedeutender Waarenzug stattfand. So gab es also von allen Seiten, auf Flüssen und Strassen, mitten im Lande, wie an den Gränzen Zollschranken, deren Verpachtung zwar der Regierung eine augenblickliche Einnahme gewährte, allein auch zum Schmuggel reizte und den Umtausch der Waaren störte und belästigte. Hierzu kam noch, dass jede Provinz, ja oft sogar die einzelne Zollstätte, ihren eigenen Tarif und ihre eigene Verfassung besass. Man unterschied die Provinzen der **cinq grosses fermes**, welche so genannt wurden, weil ihre Zölle fünf grosse Pachtungen ausmachten; es waren: Normandie, Picardie, Boulonnais, Champagne, Bourgogne, Bresse, Bugey, Dombes, Beaujolais, Berry, Poitou, Aunis, Anjou, Maine und Bourbonnais.

Andere Provinzen, welche ihre Zölle nicht in Pacht gegeben hatten, sondern sie durch eigene Beamten einziehen liessen, wurden als von den übrigen Provinzen abgeschlossen betrachtet und hiessen: **provinces**

reputées étrangères; es sind: Lyonnais, Forez, Dauphiné, Provence, mit Ausnahme des Marseiller Gebietes, Languedoc, Foix, Roussillon, Guyenne, Gascogne, Saintonge, Rhé, Oleron, Flandern, Hainault, Artois, Cambresis, Bretagne, Franche Comté.

Noch andere Provinzen, **prov. d'étranger effectif**, als: Metz, Toul, Verdun, Lothringen, Elsass, hatten die Grenzzölle auf der Frankreich zugekehrten Seite, während ihr Handel mit dem Auslande völlig frei blieb.

Besondere Zollerhebungen fanden noch mancherlei statt, so die Geleitsabgabe zu Bordeaux, der Einfuhrzoll in Languedoc, der Stadtzoll in Lyon u. s. w.

Colbert beabsichtigte die ungleichen Binnenzölle auf die Landesgrenzen zu übertragen und liess deshalb einen Tarif anfertigen, dem alle Provinzen gleichmässig unterworfen sein sollten, dies geschah im Jahre 1664. Aber verschiedene Provinzen widersetzten sich der Einführung dieses Tarifs so heftig, dass seine Annahme nur in den unter den 5 grossen Zollpachtungen einbegriffenen Provinzen zu Stande kam, die übrigen Provinzen dagegen bei ihrer alten Zollverfassung verblieben. Da der Tarif keine allgemeine Giltigkeit erlangt hatte, und demzufolge noch mancherlei Hindernisse des Verkehrs bestehen blieben, so suchte Colbert dadurch einigermaßen abzuhelfen, dass er alle Güter, welche von Flandern nach Spanien, und umgekehrt spedirt wurden, völlig vom Zoll befreite. Er errichtete auch zollfreie Entrepots und räumte 1670 allen Seestädten das Entrepotrecht ein. Der neue Tarif von 1664 brachte wenigstens in einigen Provinzen eine Anzahl von Zollstätten in Wegfall und vereinigte gegen 20 verschiedene Abgaben in eine einzige.

Im Allgemeinen war der Tarif auf einen mässigen Schutz der französischen Industrie bedacht; die Ausgangszölle für französische Waaren hatten eine Erniedrigung erfahren, ebenso die Eingangszölle auf Rohstoffe, welche Frankreich brauchte, und die Erhöhung der Eingangszölle auf fremde Manufacturwaaren blieb noch gering.

Die französische Industrie.

Diese mässigen Zollansätze konnten jedoch nicht bestehen, als Colbert die französische Industrie in neue Bahnen zu lenken und gegen das Ausland zu schützen bestrebt war. Es folgte der Tarif von 1667, in welchem die Eingangszölle fremder Industrieerzeugnisse durchgängig erschöpft waren. Auf einzelnen Waaren, wie Tuchen, Leinwand, Baumwollwaaren, Spitzen, Leder, Spiegeln, Eisenblech, Fischöl und Zucker lagen Abgaben, welche Einfuhrverboten gleich kamen.

Ueberhaupt herrscht in allen commerciellen Schöpfungen Colberts das „**System des Schutzes**“ und der Gedanke, dass die entstehenden Industrien von Privilegien leben müssen. Wie im Mittelalter die Association die Basis aller Industrie gewesen war, und wie die Corporationen alles durch eigene Kräfte vollbracht hatten, so war jetzt die grossmüthige Protection der Krone, der Antrieb des Monarchen, das Bewegende in den Gewerben. Da Ludwig XIV. eine Abneigung gegen jede Volksassociation hegte, so trieb er Colbert an, die Industrie der königlichen Einheit ebenso unterzuordnen, wie es schon mit den politischen Kräften der Gesellschaft, den Wissenschaften und Künsten stattgefunden hatte. „L'état c'est moi!“ Demgemäss wurde eine enggeschlossene Organisation der Zünfte, eine immerwährende strenge Controlle des Staates über den Gang der Industrie eingerichtet und gewissen Beamten, den Fabrikinspectoren hier das Feld ihrer Thätigkeit angewiesen.

Die Hauptordonnanzen Ludwigs XIV., welche die Industrie betreffen, fallen in den Zeitraum von 1664 bis 1672 und hatten zur Folge, dass man auch in anderen Staaten den Gang der Industrie von den Massregeln der Regierung abhängig zu machen suchte. Der Einfluss, den die Regierung ausübte, war übrigens so beträchtlich, dass dieselbe bis ins Einzelne vorschrieb, wie die betreffenden Waaren zu fertigen seien und dass sie schwere Strafen über die verhängte, welche den Vorschriften entgegenhandelten. So war jede freie Regung verpönt.

Die industriellen Corporationen, welche durchaus aller früheren politischen Macht beraubt waren, behielten jedoch ihre sonstigen zünftigen Einrichtungen bei; man sah nach, wie vor, auf Anfertigung des **Meisterstückes**,

Niemand durfte arbeiten, wenn er nicht **Zunftgenosse** war, Sitten und Herkommen desjenigen, der Meister werden wollte, wurden genau vorher untersucht, die Zahl der Meister in jeder Zunft war genau bestimmt, und nur der König genoss das Vorrecht, am Tage seiner Thronbesteigung einen Meister in jeder Profession ernennen zu können; sämtliche Corporationsstatuten waren natürlich der königlichen Bestätigung unterworfen.

Die Industrie gerieth dadurch in den Zustand der Unbeweglichkeit, die freie Arbeit und die industrielle Thätigkeit wurden gehemmt, und es bildete sich ein Kastengeist aus, der theils aus Vorurtheil und Befangenheit, theils aus Eigensucht allen Neuerungen abhold, die Ausschliessung neuer Industriezweige zur Folge hatte, weiter aber auch noch die Ursache war, dass die bestehenden Gewerbe in ihrer Stagnation und ihrem Privilegienschutze erlahmten und hinsiechten, ja sogar aufhörten. Es ist nämlich eine Thatsache, dass es zu der Zeit in ganz Frankreich keinen Menschen mehr gab, welcher Eisenblech oder Theer zu fabriziren verstand, und Colbert daher genöthigt war, Theerarbeiter aus Schweden kommen zu lassen.

Da Colbert aber die Blüthe der Industrie als ein Hauptziel seiner staatswirthschaftlichen Massregeln galt, und er die französische Industrie auf die Stufe zu erheben trachtete, dass sie mit dem Auslande concurriren und die Mitbewerbung des Auslandes von den französischen Märkten ausschliessen könne, „weil man vom Auslande nicht abhängig sein dürfe,“ wie er als Protectionist sich ausdrückte, so gab er den Rechten der privilegirten Gewerbe eine grössere Ausdehnung und einen grösseren Nachdruck und schuf dadurch das **Protection-** oder **Privilegiums-System**. Es ist nicht zu verkennen, dass in Folge dessen die von ihm begünstigten Gewerbe einen sehr bedeutenden Aufschwung nahmen, besonders da er die geschicktesten Arbeiter und Meister aus dem Auslande, wo es auch sein mochte, herbeizog, eine Massregel, welche er auch im Interesse der Wissenschaft in Anwendung brachte. Zunächst gründete er zu Beauvais eine königliche Tapetenfabrik, ertheilte ihr Privilegien auf 13 Jahre und gänzliche Steuerfreiheit, und gewährte ihr noch einen Vorschuss von 30.000 écus, in 60 Jahren rückzahlbar; ausserdem übernahm er noch zwei Drittel der Baukosten der Fabrik für Rechnung des Staatsschatzes. Gleicherweise wurde in Bayonne eine Seifensiederei mit Privilegien versehen und in Calais in demselben Jahre eine Soda- und Theerfabrik errichtet. In Arras wurde die frühere Anzahl von Fabriken wieder hergestellt und diese noch um eine Baumwollfabrik vermehrt; zu Nivernay erstand eine Eisenblech- und eine Seifenfabrik und im Juni desselben Jahres wurden Kanonengiessereien, im Juli Castor- und Wollentuchfabriken, im September in der Bretagne Oelmühlen, in Aumale Sarschfabriken und zu Fécamp Feintuchfabriken errichtet. Das fruchtbarste Jahr der industriellen Thätigkeit war unter Colbert das Jahr 1669, wo 34.200 Gewerbe in Wolle bestanden, und die Seidenmanufacturen 50 Millionen écus umsetzten.

Ein näheres Eingehen auf einzelne der vorzüglicheren Industriezweige Frankreichs wird am besten zeigen, wie dieselben unter Colbert's Schutz gewaltige Fortschritte gemacht haben.

In der **Wollemanufactur** übertraf anfänglich England Frankreich, denn die englischen Tuche waren gleichmässiger gewebt und schöner gefärbt, wesshalb sie auch in Frankreich selbst einen bedeutenden Absatz fanden. Colbert bewilligte alsbald den Wollenmanufacturen in Languedoc 1 Mill. Fr. jährliche Unterstützung, verdoppelte und verdreifachte die Eingangszölle auf fremde Wollwaaren; ausserdem begünstigte er den Schleichhandel mit irländischer und englischer Wolle und liess 500 holländische Tuchweber nach Frankreich kommen, welche bald in Elboeuf, Louviers, Sedan, Abbeville die feinsten Wollenstoffe fertigen lehrten. Die französischen Camelots, Flanelle, Sarschen und andere Stoffe dieser Art aus den Fabriken in Rheims, Amiens, Mans, Rouen u. s. w. waren früher untergeordneter Art, aber durch die Anregung der Holländer verbreitete sich ein so reges Streben in allen Wollfabriken, dass man den französischen Fabrikaten dieser Art bald den Vorzug vor den englischen gab. Der schnelle Aufschwung der Wollfabriken lag zum grossen Theil in den günstigen Verhältnissen, die das Land denselben darbot, aus welchem Grunde dann auch die Wollfabrikation einer der ältesten Industriezweige in Frankreich ist. Schon Philipp der Schöne (1302—1314) trug Sorge für die Hebung der französischen Wollfabriken. Zu Colbert's Zeit zählte man 44.000, bei seinem Tode 50.000 Webstühle; nach Aufhebung des Edictes von Nantes nur noch 18.000.

Was die **Leinenweberei** betrifft, so fand Colbert, dass die Normandie, Bretagne und Champagne sich am meisten mit diesem Industriezweige beschäftigten, jedoch mit ihren Erzeugnissen weit hinter denen Brabants und Flanderns zurückblieben. Er liess deshalb Familien kommen, welche grosse Geschicklichkeit in der Anfertigung des Brabanter Battistes und der Brüsseler und Mechelner Spitzen besaßen, vertheilte sie an die passendsten Orte und gab ihnen Leute mit, um von ihnen zu lernen. Seine Bemühungen gelangen so gut, dass die Stadt

Quentin und deren Umgegend, die bisher nur ordinäre Gespinnste erzeugt hatte, die schönsten Battiste weben lernte. Rouen und Caen verfertigten ganz feine Leinen, und auch Troyes webte gute Leinwand. Die Bretagne wetteiferte mit der Normandie, ohne die Güte der Gewebe von Rouen erreichen zu können; berühmt wurden die Städte St. Malo, Morlaix und Nantes, von wo die französischen Leinenwaaren nach Portugal, Spanien, Italien, Amerika, Deutschland und dem Norden, ja selbst nach England versandt wurden. Um die Fabrikation der feinen Spitzen zu begründen und die der weniger feinen zu verbessern, liess Colbert 30 Hauptarbeiter aus Venedig und 200 aus Flandern nach Frankreich kommen. Die Spitzen von Alençon und Argentan wurden in Folge davon wohl berühmt, erreichten aber nicht die Trefflichkeit der Brüsseler und Mechelner.

Zur Hebung der **Seidenfabriken** zog Colbert Arbeiter aus Genua, Florenz, Neapel und Venedig in's Land, und bald erzeugten Lyon, Tours, St. Chaumont Stoffe, die man sonst nur aus Italien beziehen konnte. Im J. 1683 bestanden in Lyon 12.000 Webstühle. Die Fabrikation seidener Strümpfe, ein Luxusartikel unter Karl IX., erreichte unter Colbert noch nicht die Ausdehnung, wie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo 13—14 Mill. Paar ausgeführt wurden. Die Einnahme der Franzosen für Seidenwaaren wird zu Colbert's Zeit auf 100 Mill. Livres jährlich geschätzt.

Sehr berühmt wurden die **Gobelinsfabriken**, denen eine ansehnliche Unterstützung aus Staatsmitteln zu floss; die ersten Zeichnungen von Poussin, die Werke Lebrun's (des ersten Directors dieser Fabriken) und Lesueurs, die Gruppen Pajets wurden auf Leinwand, Sammet und andern Geweben reproduzirt; man gewährte auf diesen Stoffen mythologische Scenen, die Schlachten Alexanders des Grossen, den Parnass und die Musen. Nun liess man nicht mehr kostbare Teppiche aus der Türkei oder Goldbrokate aus Venedig kommen. Ein Kupferstich der damaligen Zeit stellt Colbert dar, wie er einer Gobelinsfabrik einen Besuch abstattet.

Die Kunst der Stickerei und Vergoldung prächtiger Sammete erhielt zu dieser Zeit eine wunderbare Vervollkommnung, und Frankreich wurde darin, sowie in allen Industriezweigen, welche dem Luxus und seinen Geschmack dienten, für ganz Europa tonangebend.

Für **Crystallspiegel** und **Glaswaaren** war Frankreich den Venetianern, auch Deutschland und England zinsbar gewesen, allein dies Verhältniss änderte sich durch Colbert, welcher Spiegel- und Glasfabriken errichten liess, die bald die ausländischen Muster erreichten.

Auch eine **Porzellanfabrik** legte er an und der Geschmack, der sich bald in den französischen Geschirren zeigte, machte, dass sie in ganz Europa gesucht wurden.

Die **Hutfabriken** hatten bisher nur Kaninchenhaare und grobe Leinen benutzt; auf des Ministers Anregung jedoch verwendete man Biberhaare aus Canada, sowie Wolle von peruanischen Schafen und Wolle aus Erzerum dazu. Die französischen Hüte wurden in Europa so beliebt, dass man zu Fleury's Zeit 2 Mill. Dutzend ausführte; 1776 nur noch 750.000 Dutzend.

Obschon man auch den **Gerbereien** von Seiten der Regierung einen grösseren Aufschwung zu geben suchte, so konnten sie doch nicht denen von Cordova, Venedig, Tunis und Algier gleichkommen.

Die gleichfalls begünstigten **Seifenfabriken** erhoben sich erst später, während die **Papierfabrikation** nebst allem in dieses Fach Einschlagenden unter Colbert auf beträchtlicher Höhe stand, nach ihm aber sank und an Venedig und Genua überging.

Ausserdem bemühte sich Colbert um die Vervollkommnung der Uhrmacherskunst, den Anbau der Krappwurzel und um die Verfertigung verschiedener Erzeugnisse von Kupfer, Eisen und Stahl.

Die Bijouterie- und Goldschmiedearbeiten und der Luxus in diesen Artikeln verdankten Colbert ihr Entstehen und ihren Aufschwung und sind bis heute noch ein sehr wichtiger Ausfuhrartikel Frankreichs geblieben. Schliesslich sei noch bemerkt, dass der Steinkohlenbergbau durch ihn sehr gefördert wurde und sehr bedeutende Steinkohlenmagazine ihm ihr Entstehen verdanken.



Der französische Handel.

Hand in Hand mit der Sorge um die verschiedenen Industriezweige gingen die Bemühungen des Ministers um den Handel Frankreichs.

Die Engländer und Holländer füllten die französischen Häfen und hatten, namentlich die letztern, den ganzen Seehandel Frankreichs in ihren Händen; sie überschwebten nicht nur das Land mit ihren Industrieerzeugnissen und den Producten aller Erdtheile, sondern sie verführten auch die französischen Waaren überall hin, so dass der Nutzen der Ausfuhr ihnen zu Gute kam. Schon unter Ludwig XIII. und während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. hatte man sich gegen den Zwischenhandel der Holländer durch Ordonnanzen zu schützen versucht, und in England war zu demselben Zwecke die Navigationsacte gegeben worden.

Wie stark der Absatz französischer Waaren an **Holland** war, geht aus einem detaillirten Verzeichnisse derselben hervor, welches der holländische Gesandte 1658 dem französischen Hofe übergab; aus demselben ersieht man, dass die Holländer für 72 Mill., und zwar für 52 Mill. Fabrikwaaren, 3 Mill. rohe Materialien, und für 17 Mill. Getränke und Lebensmittel aus Frankreich ausfuhrten und die Bilanz in der Handlung mit 30 Mill. holl. Gulden und 45 Mill. L. bezahlen mussten.

Im Jahre 1659 wurde eine Verordnung gegeben, welcher zufolge jedes fremde Schiff einen Zoll von 50 Sous per Tonne zu zahlen hatte, und die Holländer mussten sich dieser Massregel fügen. Der Tarif vom Jahre 1664, zum Schutze der französischen Industrie erlassen, berührte die Holländer noch wenig, aber empfindlich trafen sie die Zollsätze des Tarifs von 1667. Um Rache zu nehmen, verboten sie die Einfuhr französischer Fabrikzeugnisse und Weine, was Ludwig XIV. die erwünschte Veranlassung zur Kriegserklärung gab. Colbert ergriff hierauf Massregeln, um die schlimmen Folgen der Aufhebung des Handels mit Holland zu vermeiden und lud die Dänen, Schweden und die Hansestädte ein, die französischen Häfen zu besuchen. Durch den Frieden von Nymwegen 1678 kehrte der alte Zustand zurück, indem der Tarif von 1667 aufgehoben wurde und die Holländer in dieselben Verhältnisse wie vor dem Kriege traten. Erst 1688 erfolgte eine Erneuerung des Verbotes, holländische Waaren einzuführen, aber der darauf entbrannte Krieg war für Frankreich unglücklich, und Holland setzte im Ryswiker und Utrechter Frieden die Aufhebung des Tonnengeldes durch.

England, ebenfalls durch den Tarif von 1667 empfindlich getroffen, wünschte im Jahre 1669 einen besonderen Handelstractat mit Frankreich abzuschliessen, allein die französische Regierung bestand auf völliger Gleichstellung mit Holland. Obwohl nun England Repressalien ergriff und für die Beschränkung der englischen Wollwaaren, welche zu Gunsten des nördlichen Frankreichs geschah, seinerseits die Einfuhr französischer Weine, Branntweine, Salz erschwerte, was Südfrankreich empfindlich berührte, so versöhnte doch die geheime Sympathie der Stuarts und Bourbonen die Regierungen wieder. Zu offenem Kampfe brach aber die Eifersucht beider Staaten aus, nachdem die Stuarts verbannt waren. Wilhelm III. klagt in seiner Kriegserklärung von 1689 über die unerhörten Abgaben, mit denen Frankreich englische Waaren belastet habe.

Bei den Handelsverbindungen Frankreichs mit anderen Nationen berücksichtigte Colbert vorzüglich solche Länder, deren Rohproducte in den französischen Gewerben angewendet wurden und zu solchen Ländern gehörte die **Türkei**. Schon unter Franz I. hatte Frankreich vor andern Ländern Begünstigungen im Orient erworben und es betrachtete den Levantehandel als den wichtigsten und einträglichsten; auch der Plan Richelieu's, eine allgemeine Handelsgesellschaft nach Westen, Osten und allen weit gelegenen Orten unter dem Namen der Compagnie von Morbihan (Hafen in der Bretagne) zu gründen, bezweckte die Belebung des Levantehandels. Allein durch das Verfahren Ludwigs XIV., welcher 1664 dem Kaiser Leopold in Ungarn Hilfstruppen sandte, wurden die Türken aufgebracht und gaben die Erlaubniss, direct nach der Levante handeln zu dürfen, an die Holländer, Genueser und Britten, so dass die Franzosen in dem 1673 mit Sultan Mehemed IV. abgeschlossenen Verträge, der die freundschaftlichen Beziehungen zur Pforte erneuerte, den Handelsgewinn mit den genannten Nationen theilen mussten. Auch war die Stadt Marseille, von welcher aus der Handel nach dem Orient betrieben wurde, bisher nicht reich genug gewesen und hatte zu wenig Schiffe besessen, um den Handel

nach jenen Gegenden mit dem Erfolg zu betreiben, den man von seiner günstigen Lage erwarten konnte. Colbert griff hier ordnend und schaffend ein. Er verlieh im Jahre 1669 der Stadt das Privilegium des ausschliesslichen Handels nach der Levante, wodurch Marseille der erste Handelsplatz des Mittelmeeres wurde; eine Menge von fremden Kaufleuten siedelten demzufolge nach Marseille mit grossen Capitalien über, um vom Levantehandel Nutzen zu ziehen. Sodann ersetzte Colbert die unfähigen und unredlichen französischen Consuln im Orient, welche bisher nur danach gestrebt hatten sich zu bereichern, ohne das Wohl der Nation noch des Handels im Auge zu haben, durch rechtschaffene, tüchtige Männer; er verbot 1670 den französischen Gesandten Handelsmonopole, wie früher geschehen war, auszuüben und ohne Vorwissen der Kaufleute neue Abgaben einzuführen, liess die in den orientalischen Seestädten gemachten Schulden überwachen und bewirkte endlich einen Befehl vom Könige, dass die Kriegsflotte die französischen Handelsschiffe im Mittelmeere escortiren und beschützen solle. Einen höchst wohlthätigen Einfluss auf den Flor des levantischen Handels hatte die Aufmunterung, die Colbert den neuentstandenen Fabriken von Londrins (Tücher nach Londoner Art) in der Languedoc zu Theil werden liess. Dergleichen Tücher wurden von den Engländern in grosser Menge nach dem Orient geführt. Auf Colberts Veranstaltung machten die Stände der Languedoc den Fabrikanten 1678 ansehnliche Vorschüsse und bewilligten eine Prämie von 10 L. für jedes Stück Tuch.

Diese Aufmunterung wurde fortgesetzt und ausgedehnt, und hatte den besten Erfolg, nachdem die Türken an dem französischen Stoffe Geschmack gefunden. Durch der leichten Mittel gelang es den Franzosen, ihre Concurrenten vom levantinischen Markte zu verdrängen und das Uebergewicht zu erringen. Der Levantehandel erreichte jedoch erst im 18. Jahrhunderte seine grösste Bedeutung. Seit 1708 bis 1713 stieg die Zahl der aus der Languedoc ausgeführten Tücher von 10.700 Stück auf 32.000 Stück.

Aus der Türkei wurde Seide mannigfacher Art, wie sie in den Fabriken zu Lyon, Tours, Chaumont u. s. w. verwendet, wurde nach Frankreich geführt, so auch schöne Wolle von den Erzerumziegen, Baumwolle, Leder, Wachs, Getreide, Asche und Oele zur Glas- und Seifenfabrikation.

Mit den **Barbaresken** begannen die Beziehungen der Franzosen im Jahre 1560, wo zwei Provenzalen, in Folge grosser Abgaben, von den Mauren in Algier die Erlaubniss erhielten, sich an einem Punkt der afrikanischen Küste der Korallenfischerei wegen anzubauen. Nach wiederholter Verwüstung dieser Niederlassung erhielten die Franzosen 1604 bei der Erneuerung ihrer Tractate mit der Pforte die Erlaubniss, an den Küsten von Algier Korallen zu fischen und 1637 durften sie ein Fort auf den Ruinen der ersten Niederlassung anlegen.

Unter vielfachen Störungen wurde der Handel mit den Barbaresken fortgetrieben und Korallen, Wolle, Wachs, Leder, Talg nach Frankreich geführt. Nach Colberts Tode bildete sich eine Gesellschaft, welche vom Dey von Algier ein Monopol für die Ausfuhr der erwähnten Waaren erhielt.

Einen höchst gewinnreichen Handel führte Frankreich mit **Spanien**. Eine grosse Menge französischer Industrieerzeugnisse ward nach diesem Lande geführt und so ein Theil der Schätze, die aus Westindien nach Spanien flossen, nach Frankreich geleitet. Man führte Waarentransporte nach Cadix, um damit Flotten von Neuspanien zu befrachten und ausserdem erschienen in allen spanischen Häfen, auf allen spanischen Märkten französische Waaren und Lebensmittel für die innere Consumtion des Landes.

Zahlreiche französische Arbeiter begaben sich alljährlich nach Spanien und brachten den reichlichen Lohn, welchen sie als Gewerbtreibende verdienten, in ihre Heimath zurück.

Frankreich führte gegen das Ende der Regierung Ludwigs XIV. für etwa 20 Mill., um die Mitte des 18. Jahrh. für 26 Mill. Fabrikate, rohe Materialien, als Pech und Theer, Lastthiere, Korn, Fische, Zucker, Branntwein und Wein nach Spanien und empfing dagegen am Ende der Reg. Ludwigs XIV. für 17,600.000 L. (12 Mill. Piaster baar mit eingerechnet) Wolle, Soda, Färberwaaren, Holz, Eisen, Pferde und Südfrüchte. Vorzüglich gesucht waren in Frankreich die mit Cochenille und Guatimala-Indigo vortrefflich gefärbten Wollen und Seiden, die Vigogne- und Peru-Wolle, so wie das Leder von Buenos Ayres.

Die Einfuhr **Portugals** nach Frankreich belief sich am Ende der Reg. Ludwigs XIV. auf 340.000 L. für rohe Häute, brasilianischen Tabak, Olivenöl, trockene Früchte u. s. w. Frankreich setzte dagegen für 740.000 L. meist an Wollwaaren, Leinwand, Papier und kurze Waaren ab.

Aus **Italien** bezog Frankreich nicht mehr so viel wie früher, obwohl es noch immer seidene Bänder und Stoffe von Sammet und Seide aus Italien kommen liess. Es wurden aber dagegen viele französische Erzeugnisse zurück gesandt. Die Gesamteinfuhr aus Italien, Piemont, Savoyen und der Schweiz nach Frankreich betrug am

Ende der Regierung Ludwigs XIV. 10,700,000 L., die Ausfuhr Frankreichs nach Italien dagegen 23,100,000 L. an wollenen und leinenen Waaren, gesponnener Baumwolle, Wein, Branntwein, Zucker, Caffee, Cacao etc.

England und Holland zogen grossen Nutzen aus ihren Handelsverbindungen mit **Russland**, wesshalb Frankreich schon unter Ludwig XIII. versuchte, mit diesem Staate gleichfalls Verbindungen anzuknüpfen. Richelieu schloss 1629 mit dem Czaren Michael einen Handelstractat ab, in welchem den Franzosen gestattet wurde, sich in russischen Reiche niederzulassen, gegen Erlegung von 2% Handel zu treiben, ihre Religion im Stillen auszuüben und bei Streitigkeiten untereinander nach ihren eigenen Gesetzen zu verfahren. Allein die Engländer, welche schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Archangel führen, waren nebst den Holländern schon so sehr im Besitz des russischen Handels, dass sie den Vertrag von 1629 ohne Neid ansahen, um so mehr da er zwischen zwei Nationen abgeschlossen worden war, denen hinlängliche Schiffe mangelten. Colbert stiftete 1669 eine nordische Compagnie, die aber, trotz aller Begünstigung der Regierung, keinen glücklichen Erfolg hatte. Gegründet waren aber die Besorgnisse der Engländer, als Peter der Grosse dem Prinz-Regenten Vorschläge zur Belebung des Handels zwischen ihren beiden Staaten machte, allein Peters Tod vernichtete sie bald wieder.

Der ganze Handel mit dem Norden, den Hansestädten, Dänemark, Schweden, Russland brachte Frankreich eine Einfuhr von 2,300,000 L. an Bauholz, Hanf, Metallen u. s. w. und gewährte ihm eine Ausfuhr von 6,800,000 L.

Einen in späterer Zeit namentlich höchst ergiebigen Handel führte Frankreich mit **Deutschland und Polen**. Die Menge der Fürsten im deutschen Reiche, welche ihre Residenzen zu kleinen Versailles umzuschaffen strebten, die Sucht nach allem, was französisch war, die Verschwendung der prunksüchtigen Aristokratie Polens schafften den französischen Waaren einen reichlichen Absatz.

Am Ende der Regierung Ludwigs XIV. wurden aus diesen Ländern für 9 Mill. L. Waaren nach Frankreich und für 14 Mill. aus Frankreich in dieselben eingeführt.

Die Einfuhr aller europäischen Reiche nach Frankreich betrug am Ende der Regierung Ludwigs XIV. 71 Mill. L. und zur Zeit der Revolution 380 Mill.

Die Ausfuhr Frankreichs dagegen	105	"	"	"	"	"	"	424	"
Und zwar führte Frankreich an Bodenprodukten aus								36	Mill.
„ Industrieerzeugnissen								45	"
„ Amerikan. Colonialprod.								16	"
„ Asiat. „								2	"
„ fremden wieder ausgeführten Waaren								6	"
								105 Mill.	

Was den überseeischen Handel Frankreichs angeht, so wurde eine **Handelsgesellschaft für Westindien** begründet, nachdem die französischen Flibustier sich 1625 auf St. Christoph eingefunden und sodann Martinique, Guadeloupe, St. Lucie, Granada, Marie galante, St. Croix, St. Domingo, Desiderado und and. besetzt hatten. Diese Gesellschaft erhielt das Monopol des Handels in diese Gegenden, gegen Erlegung des Zehnten aller Ein- und Ausfuhren, vom Staate bewilligt. Allein theils waren die Franzosen noch so unerfahren in der Schifffahrt, theils trieb die Begierde nach übermässigem Gewinn die Gesellschaft zu verkehrten Massregeln; so hielt sie bei den europäischen Waaren, welche sie den Colonien zuführte, und eben so bei den westindischen Producten auf einen sehr hohen Preis und machte deshalb nur kleine Ausrüstungen. Die Holländer dagegen scheuten keine Kosten und unterhielten einen so lebhaften Schleichhandel mit den westindischen Colonien, dass sie Zucker, Tabak, Indigo u. s. w. viel wohlfeiler verkaufen konnten. Die Gesellschaft sah sich deshalb gleichfalls zu Preiserniedrigungen veranlasst, die sie aber nicht ertragen konnte; ihr Sturz war vorauszusehen und wurde überdies noch durch die geringe Ordnung, Einsicht und Treue bei der Verwaltung der Compagnieangelegenheiten von Directoren und Beamten beschleunigt. Sie begann ihre Besitzungen zu veräussern.

Im Jahre 1649 kaufte ein gewisser de Boisseret die Hälfte von Guadeloupe, Marie galante und les Saints für 73.000 Livres. 1650 erhielt du Parquet Martinique, St. Andalousie, Granada und die Grenadinen für 60.000 Livres, und 1651 empfangen die Ritter von Malta vom Könige die Erlaubniss, St. Christoph, la Tortue, St. Martin, St. Barthelemi, St. Croix für 120.000 Livres an sich zu bringen.

Die neuen Besitzer der Inseln hatten vollkommene Souveränität über dieselben erlangt, ernannten Civil- und Militärbeamten und begannen die Inseln in besseren Zustand zu setzen; davon hatten jedoch nur die Holländer Nutzen, welche blos aus dem Zucker, den sie von hier an die Franzosen verkauften, jährlich 4 Millionen zogen.

Colbert sah ein, wie wichtig der Besitz dieser westindischen Inseln für Frankreich war, und beeilte sich, diesem Unwesen ein Ende zu machen, indem er sie der französischen Krone wieder gewann. Er kaufte Martinique und die dazu gehörigen Inseln für 120.000 Livres, Granade und die Grenadinen für 100.000 L., Quadaloupe für 120.000 Livres etc. zurück, unterdrückte die seit 1628 bestehende Gesellschaft für Canada, Acadien und gründete eine neue Handelsgesellschaft für den gesammten Handel mit den amerikanischen Ländern und Inseln. Mittels Patentes vom 11. Juli 1664 schenkte der König diese Ländereien der Gesellschaft beinahe, da er ihr Souveränitäts- und Eigenthumsrechte abtrat und sich nur ausbedang, dass sie ihm huldigen, den Eid der Treue schwören, und bei jeder Thronerledigung eine Krone, 30 Mark Goldes schwer, in die königl. Schatzkammer liefern sollte. Auch den ausschliesslichen Handel nach der Westküste von Afrika gewährte ihr der König auf 40 Jahre, damit die den Kolonien nöthigen Slaven geschafft werden könnten. Die Gesellschaft wurde von Ludwig XIV. ferner mit einem zinsfreien Vorschuss von $\frac{1}{10}$ des Betrages ihrer Kapitalien beschenkt, so wie mit Zollfreiheit für die Waaren, welche die Gesellschaft zu ihren Ausrüstungen bedurfte. Aber trotz aller dieser Begünstigungen machte die Gesellschaft 1673 banquerott, woran freilich auch der holländische Krieg, dann aber die nachlässige, unredliche Verwaltung mit Schuld war.

1674 übernahm der König die Ländereien wieder und zahlte den Mitgliedern der Compagnie ihre Actien zurück. Der Handel mit Africa wurde schon 1672 frei, und 1673 der Sengalgesellschaft übergeben. Westindien genoss nun, so weit es die Grenzen des Colonialsystems zuliesse, freien Verkehr, das heisst mit dem Mutterlande und unter der Bedingung, dass die französischen Schiffe, welche aus den Colonien zurückkamen, in den Häfen ausladen mussten, aus denen sie absegelt waren. Der Zucker, den die Colonien bis zum Jahre 1669 auch nach anderen europäischen Häfen führen konnten, durfte jetzt nur noch nach Frankreich gebracht werden. Ueberhaupt hemmten die Massregeln der Regierung, welche durch hohe Zölle auf Colonialprodukte und auf die nach den Colonien zu führenden, europäischen Waaren zu gewinnen suchte, den Aufschwung der westindischen Colonien und erst nach Ludwigs XIV. Tode mit der Minderung und Befreiung von Zöllen beginnt die Blüthe des französischen Westindiens. Trotz dem aber hatten die Colonien und Handelsgesellschaften den Nutzen, dass sie zur Begründung und Erweiterung der französischen Schifffahrt ganz wesentlich beitrugen.

Auf dem **Festlande von Amerika** erschienen die Franzosen schon 1506, wo sie Cap Breton entdeckten und Neufundland untersuchten. Im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts entdeckte Jacob Cartier Canada.

Die hier angelegten Colonien fristeten ein kümmerliches Dasein und würden in Vergessenheit gerathen sein, wenn nicht von französischen Seeleuten der Fischfang in diesen Gegenden fortbetrieben worden wäre.

1604 legte man Lacroix und Portroyal, 1608 Quebec und Montreal an.

Die im Kampfe mit den Engländern verlorenen Colonien brachte zwar der Friede von St. Germain 1631 wieder zurück, allein die spärlichen Ansiedler wussten sich kaum vor den Anfällen der wilden Stämme zu schützen; der Anbau des Landes blieb vernachlässigt und nur in Pelzhandel und Fischfang bestand die hauptsächlichste Thätigkeit der Colonien. Colbert that mancherlei, um den Anbau des Bodens zu befördern und die Bevölkerung zu mehren; jedoch, obschon er damit den richtigen Punkt traf, auf welchen es ankam, so blieb doch bei seinen Lebzeiten der Handel mit Pelzwaaren und Fischen vorwiegend. 1675 verpachtete man die Einkünfte, welche aus den Castorfallen gezogen wurden, an gewisse Pächter, nachdem die Gesellschaft von 1664, die auch für diesen Handelszweig das Monopol besessen hatte, zu Grunde gegangen war.

Für Acadien wurde 1683 eine besondere Handelsgesellschaft gegründet. —

Die Versuche der Franzosen, am **ostindischen Handel** Theil zu nehmen, rühren vom Jahre 1535 her, wo zuerst die Schiffe einer Handelsgesellschaft von Rouen dahin absegelten, ohne etwas auszurichten. Die darauf folgenden Bürgerkriege hinderten die Schifffahrt, so dass der unter Heinrich IV. gefasste Plan einer Gesellschaft erst 1611 zur Ausführung kommen konnte; er blieb jedoch ebenfalls erfolglos.

Im Jahre 1642 empfing der Seecapitain Ricault vom Cardinal Richelieu, dem Oberintendanten des Handels und der Schifffahrt, ein ausschliessliches Handelsprivilegium für die Insel Madagascar; die Gesellschaft, welche sich dem zufolge gebildet hatte, nahm Besitz von der Insel Bourbon und sendete Ebenholz, Leder, Wachs u. s. f. nach Frankreich. Da die Erfolge aber nicht den Erwartungen entsprachen, so bemühte sich Colbert auf ausdrücklichen Wunsch Ludwigs XIV. eine neue Gesellschaft für Ostindien ins Leben zu rufen. Man bediente sich Charpentier's von der Academie, um den Franzosen schriftlich aus einander zu setzen, wie Mangel an hinreichenden Fonds und unüberlegte Massregeln an den bisherigen schlechten Erfolgen Schuld wären.

Madagascar wurde unmässig gelobt und noch über Java gesetzt, wohin man im Jahre 1616 und 19 gleichfalls eine Expedition unternommen hatte; sodann setzte man die Mittel aus einander, mit denen man die Compagnie gründen wollte, bestimmte dieselbe auf 6 Millionen, die zur Ausrüstung von 12—14 grossen Schiffen verwendet werden sollten. Colbert lud alle Staatsbehörden ein, sich für die Sache zu interessiren, den Staatsbeamten wurden sogar Abgaben erlassen, sobald sie eine bestimmte Anzahl Actien nahmen. Der König schrieb selbst mehrere Briefe an die vornehmsten Städte des Reiches und ermunterte die Grossen, seine Pläne zu unterstützen.

Man versprach Auszeichnungen, ja sogar den Adel für die, welche sich in Dienste der Compagnie auszeichnen würden. Durch Maueranschläge wurden die Vortheile der Insel Madagascar bekannt gemacht und die, welche Lust haben sollten dahin überzusiedeln, an das Bureau der Gesellschaft, Rue St. Martin, gewiesen. Alle Triebfedern des Ehrgeizes, der Eitelkeit und der Habsucht wurden rege gemacht. Ludwig XIV. hielt selbst die erste Versammlung der Interessenten in seinem Palaste und führte den Vorsitz. Alle Fremden, die sich mit 2000 Franks betheiligten, empfingen das französische Bürgerrecht.

Zu dem auf 15 Mill. festgesetzten Kapitale gab der König schliesslich noch einen Beitrag von 3 Mill. Das Privilegium der Gesellschaft wurde derselben auf 50 Jahre ertheilt, die zur Ausrüstung nöthigen Waaren zahlten keinen Zoll und ausserdem wurden Prämien für die von Ostindien nach Frankreich und von Frankreich nach Ostindien geführten Waaren festgesetzt.

1665 wurden 4 grosse Schiffe von 800 bis 1400 Tonnen Gehalt ausgerüstet; man fasste zuerst Fuss auf Madagascar. Die Insel musste jedoch geräumt werden, da schlechte Verwaltung und Veruntrennungen die Gesellschaft dazu zwangen. Man ging nach Vorderindien hinüber. 1669 legte man eine Faktorei zu Masulipatam an, 1670 befestigte man Portonova und errichtete an verschiedenen Orten, als Bantam, Ougly, Bellizor, Cassamparar, Cabropatnam etc. Comptoire und Faktoreien. Der Erfolg war aber ebenso wenig günstig wie in Surate und Pondichery. Von Siam wurden die Franzosen vertrieben und ihre Absichten auf Tonkin zerschlugen sich.

Schon 1682 sah sich die Gesellschaft ausser Stand, den Handel allein fortzusetzen. Sie erlaubte anderen Kaufleuten auf 5 Jahre den Handel nach Ostindien mit ihr zu führen, bedang sich dabei jedoch aus, dass sie zu ihren Waarensendungen Compagnieschiffe benutzten, auch die ostindischen Waaren in Frankreich zu gleicher Zeit mit ihr verkauften.

Im Jahre 1684 war der Fond der Gesellschaft auf 3,353966 L. gesunken.

Die Concurrenz der Holländer und Engländer, die Kämpfe mit den Eingeborenen, schlechte Verwaltung, ungetreue Beamte, Unglücksfälle auf der See und der Krieg von 1672 bis 78 waren an dem Verfall der ostindischen Compagnie Schuld.

Für den Verkehr mit **China** wurde 1660 eine Handelsgesellschaft privilegiert, aus deren Artikeln man ersieht, dass sie hauptsächlich die Ausbreitung des Christenthums im Auge hatte. Sie liess in Holland ein Schiff von 3—400 Tonnen bauen, welches mit der Ausrüstung 220,000 L. kostete, während ihr Fond nur 140,000 L. betrug. So ging sie im Keime unter und ihr Privilegium kam in die Hände der ostind. Gesellschaft. Nach dem Ryswiker Frieden wurde sie mit verstärktem Fond erneuert.

Was den Handel mit der **Westküste Africa's** angeht, so trieben ihn die Franzosen schon in früher Zeit. Die Unruhen in Frankreich hemmten diesen Verkehr aber wieder, bis sich einige Kaufleute von Dieppe zu einer Gesellschaft vom Cap verde zusammen gesellten und 1621 eine Niederlassung am Senegal gründeten, die sie 1664 an die westindische Gesellschaft abtreten. Als die westindische Gesellschaft den Erwartungen, die man von ihr hegte, nicht entsprach, that Colbert den Vorschlag, für jeden Schwarzen, der von Africa nach den westindischen Colonien geführt werden würde, 10 Livres zu zahlen. Er kehrte indessen bald wieder zum Monopol zurück und stiftete 1673 eine **Senegalgesellschaft**, welche alljährlich 2000 Negersclaven nach den Antillen zu senden versprach. Eine zweite Gesellschaft bekam 1685 den Handel mit Guinea.

Schiffahrt und Canalbau.

Colberts Bemühungen um die Handels- und Industrieverhältnisse Frankreichs sicherten diesem Staate seine bedeutende Stellung im Handelsverkehre der Nationen. Von allen vorwiegend ackerbaureibenden Ländern ist Frankreich das einzige, welches es unternommen hat, sich plötzlich in die Reihe der industriellen und handeltreibenden Staaten emporzuschwingen. Colbert bewirkte dieses Wunder während seiner denkwürdigen Staatsverwaltung. Er legte den Grund zu dem, was bis auf unsere Tage in Frankreich zur Theilnahme am Colonialhandel geschehen ist.

Durch seine unermüdliche Thätigkeit nahm auch die französische **Schiffahrt** einen gewaltigen Aufschwung. Er bewilligte den Rhedern Prämien von 4 bis 6 L. per Tonne für die Erbauung neuer Schiffe und ähnliche für die Einfuhr von Schiffsmaterial und die Ausfuhr inländischer Fabrikate. Er that alles Mögliche, um die Schiffahrt auf dem mittelländischen Meere vor Räubereien zu sichern. Die Häfen der Britten an der französischen Küste (Dünkirchen für 6 Millionen, Mardick) wurden gekauft und die Zahl der Waarenplätze für den Seehandel und der Schulen für Seeleute vermehrt. Was Richelieu zur Bildung einer Marine gethan hatte, war unter Mazarin wieder zu Grunde gegangen, und als die Holländer schon 16,000 Schiffe besaßen, konnten die Franzosen deren kaum 600 aufweisen, dazu eine Kriegsflotte von 30 schlechten Fahrzeugen.

Bis zum Jahre 1666 hatte es Colbert jedoch schon so weit gebracht, dass 36 Linienschiffe und 15 Brulots im Mittelmeere und 14 Linienschiffe und 5 Brulots im Oceane erscheinen konnten.

Seine Thätigkeit für die Marine erstreckte sich bis ins Einzelne; er sorgte daher für eine gewissenhafte Bewirthschaftung der Wälder und ordnete an, dass die Marinebeamten bei der Auswahl des Holzes, welches für den Schiffbau passte, ganz besonders berücksichtigen sollten. 1669 machte ihm der König zum Seeminister und gab ihm Colberts eigenen Sohn, den Marquis de Seignelay bei, der in der Folge Marineminister wurde.

Im Jahre 1681 hatte Frankreich (im Frieden) 209 bewaffnete Schiffe mit 7080 Kanonen und 50,000 Matrosen und Seesoldaten, nämlich

69 Schiffe von 54—110 Kanonen.	26 „ „ 40—46 „
	44 „ „ 20—32 „
	40 Fluten, Brander und Bombenschiffe.
	30 Galeeren.

Es wurde die geregelte Aushebung der Matrosen angeordnet; die Häfen von Marseille, Toulon, Brest, Rochefort, Havre, Cette, Dünkirchen wurden vertieft, mit Arsenalen und Festungswerken versehen und 1681 ein berühmtes Seegesetz erlassen, welches seiner Vortrefflichkeit wegen in anderen Staaten (Russland) Nachahmung fand. Zur Vergrößerung der Marine auf dem Mittelmeere bediente sich Colbert der Galeeren, nachdem er eingesehen hatte, welchen Nutzen man aus denselben ziehen könne.

Arnoul, Intendant der Galeeren in Marseille, bot hierzu, so wie zur Ausführung der Pläne des Ministers für das Gedeihen Marseille's willig die Hand und ging mit Verständniss auf dieselben ein. Sie liessen sich jedoch nicht ohne Widerstreben der Municipalgewalten ausführen, die sich beleidigt fühlten, dass die königliche Gewalt in Marseille immer mehr um sich griffe.

Die Consuln in dieser Stadt sahen die Vermehrung der Galeeren, sowie den Bau eines Arsenal's und die Verschönerung der Stadt ungern und erblickten in jeder Massregel des Ministers den Ruin ihres Handels.

Colbert war aber nicht der Mann, der sich durch provinziellen Unverstand in den Plänen hindern liess, von deren Heilsamkeit er überzeugt war.

Um für die Galeeren hinreichende Mannschaft zu haben, empfingen die Gerichtshöfe die Weisung, schwerere Verbrecher zu den Galeeren zu verurtheilen; auch empfing man vom Grossmeister zu Malta türkische Gefangene zu diesem Zwecke.

So war Colbert bemüht, durch eine tüchtige Schiffahrt und Auffindung neuer Absatzwege für die französischen Waaren, dem auswärtigen Handel aufzuhelfen, wie er nicht minder dem Binnenhandel seine Auf-

merksamkeit widmete. Wenn er auch nicht daran denken durfte, gewisse grosse Hemmungen des inneren Verkehrs, als Provinzialabgränzungen, Zollbelästigungen und Abgabenverschiedenheiten zu beseitigen, so geschah doch alles Mögliche zur Erleichterung und Hebung desselben. In J. 1671 kam es in den Seestädten wenigstens zu einer **Uebereinstimmung in Maass und Gewicht**; eine **Handelsgerichtsordnung** und ein **Handelsgesetz** wurden gegeben und die Kaufleute des Reiches veranlasst, mit der Regierung in fortwährendem Einvernehmen zu stehen, und mit ihr gemeinschaftlich die Interessen des Handels zu wahren.

Ganz besondere Sorge wurde aber dem **Strassen-, Canal- und Brückenbau** zu Theil, wofür die trefflichen Verordnungen Colberts Zeugniß ablegen; es war die Erleichterung des Verkehrs der Provinzen mit einander eins der Mittel, ihre Concentrirung um einen Mittelpunkt zu bewerkstelligen. Der grosse, schon unter Franz I. in Erwägung gezogene Plan einer Schifffahrt von Toulouse nach Narbonne ward von Colbert durch den Canal von Languedoc vollendet, der von Cette bis zum Eintritt in die Garonne 122,446 Klaftern lang ist, und bei welchem zum ersten Mal, die im 16. Jahrhundert von Stevin erfundenen Kastenschleussen im Grossen ausgeführt wurden. Da die Holländer es in der Kunst der Canalanlagen am weitesten gebracht hatten, so waren französische Ingenieure nach Holland gegangen, um ihre Kenntnisse zu bereichern, andere hatte man nach Venedig geschickt, um dort den Canalbau zu studiren.

Nach den gemachten Erfahrungen legte man sodann Colbert einen allgemeinen Plan der Canalisation vor; er war von der Hand des italienischen Ingenieurs Andreóssy entworfen, welchen man Riquet, Baron von Bonnechose, zur Führung des Werkes beigegeben hatte.

Nach eilfjähriger Arbeit und mit einem Kostenaufwand von 17 Mill. vollendete man den Canal, um die Nothwendigkeit der Durchschiffung der Meerenge von Gibraltar zu umgehen und den innern Verkehr zu heben. Riquet empfing zum Dank für sich und seine Familie die Einkünfte des Canals mit der Verpflichtung seinerseits, ihn in gutem Stand zu erhalten.

Die Idee einer Verbindung der Seine und Loire, welche Sully durch den Canal von Briare auszuführen begonnen hatte, wurde von Colbert wieder aufgenommen und vollendet. Von ihm rührt auch der Plan des Canals von Bourgogne her. — Durch dergleichen Massregeln hob sich der Verkehr, eine Handelsthätigkeit entfaltete sich, wie sie vorher nicht bekannt gewesen war und die vielen Messen, auf welche Producenten und Consumenten zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse angewiesen waren, wurden schwächer und minderten sich. Man hatte jetzt nicht mehr nöthig seine Waaren mit grossen Kosten von einer Messe auf die andere transportiren zu lassen, der Absatzwege wurden so viele und die Verbindungen der Provinzen waren so erleichtert und gesichert, dass man nicht länger von einer Messe zur anderen wartete, obgleich die bedeutendsten derselben, wie die von Beaucuire, Troyes in Champagne, St. Denis bestehen blieben.

Getreidegesetzgebung.

Ehe wir von der schöpferischen Thätigkeit Colberts auf anderen Gebieten reden, müssen wir noch eines Vorwurfes gedenken, welcher ihm von vielen Seiten gemacht worden ist, nämlich, dass er bei seiner entschiedenen Richtung, die Interessen des Handels und der Industrie zu fördern, den Ackerbau vernachlässigt, ihm sogar tiefe Wunden geschlagen habe.

Es ist nicht zu leugnen, dass sich nur ein kleiner Theil der Reformen Colberts auf den Landbau erstreckte, dass während der Bürgerstand sich hoch empor schwang; der Bauernstand zurückblieb und darbt, und dass der Minister grössere Vorliebe für Bürgerthum und Gewerbe, als für ländliche Einrichtungen und Ackerbau hegte; es muss unbestritten zugestanden werden, dass hierin ein Gegensatz liegt, welcher den Glanz seiner Ad-

ministration auf anderen Gebieten zu schwächen droht. Nie ist der Zustand der ländlichen Bevölkerung in Frankreich ein schlimmerer gewesen, als unter Ludwig XIV. und die Gründe davon sind darin zu suchen, dass die aufblühenden Gewerbe, die schnelle Wendung der Nation zu Handel und Industrie, zugleich mit den gewaltigen Armeen des Königs dem Ackerbau seine besten Kräfte raubten, dass die drückenden Abgaben zum grössten Theile auf dem dritten Stande lagen, und dass das Getreide, welches einen Hauptartikel der Ausfuhr ausgemacht hatte, jetzt zu gänzlicher Werthlosigkeit herabgesunken war.

Aus den Anordnungen Colberts in Betreff des Getreides, dessen Ausfuhr er (freilich mit den besten Absichten) bald erlaubte, bald besteuerte, bald gänzlich verbot, erhellet, dass er in diesem Punkte irrige Ansichten hegte. In den frühesten Zeiten war die Getreideausfuhr in Frankreich frei, und erst mit den despotischen Regierungen beginnen die Beschränkungen derselben. Sully, welcher den Ackerbau nicht allein für das Mittel hielt, die nothwendigen Bedürfnisse zu bestreiten, sondern auch Reichthum zu erlangen, stellte die Interessen des Ackerbaues oben an und gewährte möglichst freien Getreidehandel.

Durch die freie Regung des Handels wurden neue Absatzwege für die Bodenprodukte gefunden und die Ergiebigkeit des Feldbaues vermehrt. Auch in der ersten Zeit Ludwigs XIV. war die Getreideausfuhr wenig gehemmt; erst Colbert fing an dem natürlichen Lauf dieses Verkehrs Schranken anzuweisen.

Ein Parlamentsbefehl vom 19. August 1661 verbot den Getreidehandel gewissermassen, denn die Kaufleute durften keine Gesellschaft zu diesem Zwecke errichten und kein Getreide anhäufen. Im Jahre 1662, wo eine Hungersnoth eintrat, musste der Staat mit grossen Kosten das ins Ausland billig verkaufte Getreide wieder einkaufen.

Zu verschiedenen Zeiten wechselten Verbote mit Erlaubniss ab:

Nach dem Tarif von 1664 zahlten Weizen und Roggen 22 Livres.

Als im J. 1669 Ueberfluss an Getreide vorhanden war, gestattete man es ohne Zoll auszuführen. 1672 wurde der Ausgangszoll am 26. October auf die Hälfte des Tarifsatzes und am 6. November auf $\frac{1}{4}$ desselben herabgesetzt, um den Einwohnern der Picardie und Champagne Gelegenheit zu bieten, ihr Getreide an die niederländischen Städte, welche von Ludwig XIV. erobert, oder an ihn abgetreten waren, zu liefern. 1673 wurde aller Ausgangszoll von Getreide genommen, das aus den Provinces des cinq grosses fermes ging. 1674 wird der Zoll laut Tarif wieder hergestellt. 1675 wird die Ausfuhr gänzlich verboten.

1677 war die Ausfuhr laut Tarif wieder gestattet, wurde aber noch in demselben Jahre verboten, da die Ausländer bedeutende Ankäufe machten.

Dieses fortwährende Schwanken, die Furcht vor plötzlichem Verbote musste natürlich eine ungünstige Wirkung auf den Ackerbau ausüben; die Cultur verminderte sich, man baute nur noch das Nothwendige und liess weniger gutes Land nutzlos liegen, da man die Kosten der Bearbeitung oder Urbarmachung scheute und noch dazu ungewisse Aussichten für den Absatz der Produkte hatte.

Von jeher hatte Frankreich vom Auslande durch seinen Ackerbau gewonnen, jetzt sank der wichtige Ausfuhrartikel zum Unglück der ganzen ländlichen Bevölkerung und vorzüglich der Dauphiné, Gascogne, Poitou; hingegen konnten die Verminderung und bessere Eintheilung der Grundsteuer, das Verbot bei Auspflandungen Ackergeräthschaften wegzunehmen, die Gründung von Stutereien und andere Massregeln zur Hebung des Ackerbaues nur wenig helfen, da demselben der Hauptnerv abgeschnitten war.

Die Freiheit der Fruchtausfuhr, welche nach Colbert's Tod gleich wieder hergestellt wurde, blieb das einzige Mittel, den verzweiflungsvollen Landmann zu retten.

Municipal-Angelegenheiten.

Des strengen, ordnenden Geistes und seines ganzen administrativen Talentes bedurfte Colbert, um die **Municipal- und Communalangelegenheiten** aus ihrer Verwirrung zu ziehen und einer höheren Controle zu unterwerfen. Im Allgemeinen standen im Norden und in Mittelfrankreich an der Spitze der Städte und Communen Maires und Echevins, im Süden Consuls; in Toulouse hiessen sie Capitouls, zu Bordeaux Jurats. Zu Amiens und Abbeville hiess der Maire: Mayeur, zu Dijon und Besançon: Vicomte-mayeur.

Paris und Lyon hatten an der Spitze ihrer Municipalkörperschaft den Prevost der Kaufmannschaft, welcher vom Könige auf zwei Jahre ernannt wurde. Die Wahl der Stadtmagistrate war in den verschiedenen Städten verschieden und beruhte zum Theil auf Gewohnheit und alten Rechten; aber die Regierung suchte so viel wie möglich Einfluss auf die Wahlen auszuüben und die Leitung der Municipalangelegenheiten nach ihrem Willen zu regeln, da die meisten Communen auf eine entsetzliche Art verschuldet, in Folge davon mit Localsteuern belastet waren und andere Missbräuche zeigten, deren Lösung dringend nöthig wurde. So wird in einem der Regierung übersandten Berichte über die Echevinage von Amiens geklagt, dass vier oder fünf reiche Kaufmannsfamilien beständig im Besitz der Echevinage und in Folge davon von allen öffentlichen Lasten, als Einquartirung, Contributionen u. s. w. frei sind und die Lasten fast allein auf die Armen fallen. Auch in den Städten der Champagne hatten sich die reichen Bürger die Leitung der Angelegenheiten anzueignen gewusst und regierten wie grosse Herren und plagten die Leute.

Die Berichte der Intendanten reden von gleicher Unterdrückung des Volkes durch eine solche bürgerliche Aristokratie in Burgund.

Auch die Justizpflege der Municipalbehörden war eine sehr schlechte, denn obwohl sie Advocaten und Regierungsbeamte, bei denen man Gesetzkennntniss voraussetzte, in ihre Körperschaft wählten, so fragten sie doch oftmals gar nicht danach, ob dieselben eine Probe ihrer Studien abgelegt hatten oder nicht; man kann sich vorstellen, was für Urtheile dabei zum Vorschein kommen.

Bezeichnend ist es für den Stand der Dinge, dass das Volk in der Provence die Municipalität *mange-communes* nannte.

Als die Regierung damit umging, Handel und Industrie im ganzen Lande zu beleben und zu heben, nahm sie mit Bedauern wahr, dass die Municipalbeamten aus Leuten des Gesetzes oder solchen, die dem Handel vollständig fremd waren, bestand. Wir finden einen Beweis dafür in einer Erklärung des Königs vom Jahre 1665, wo es bei der Reform der Echevinage von Rouen für höchst nothwendig erachtet wird, dem Kaufmannsstande seinen Antheil an der Administration der Communalangelegenheiten zu sichern. Es heisst in derselben: ein Grund dafür, dass der Handel in vielen Städten vernichtet sei, wo er sonst blühend war, läge darin, dass man den Kaufleuten so wenig Antheil an den öffentlichen Aemtern gestattet.

Sehr häufig verdienten die Municipalbehörden den strengsten Tadel der Regierung, denn sie zeigten sich den Verbesserungsplänen, welche die Regierung Ludwig's XIV, und vor allen Dingen das Ministerium Colbert's in grosser Zahl fasste, gewöhnlich feindselig gesinnt.

Handelte es sich darum, eine Stadt zu verschönern, Etablissements und Einrichtungen zu treffen, die auf den Wohlstand der Einwohner abzielten, schädliche Gebräuche abzustellen, die arbeitende Classe zu erleichtern, auf welche der privilegirte Bürgerstand alle Lasten warf, so konnte die Regierung sicher sein, auf Widerstand der Municipalcorporationen oder der ganzen Bürgerclassen zu stossen.

Ungewohnt und unfähig, ihre Blicke über ihren gewöhnlichen Gesichtskreis zu erheben, hartnäckig bei ihren Vorrechten und Gewohnheiten beharrend, wollten sie nichts von den vorübergehenden Unbequemlichkeiten der Neuerungen wissen. Hier musste Colbert fest auftreten und die Ausführung seiner Beschlüsse erzwingen.

So wollten die Einwohner von Bordeaux den Provinzen im Innern nicht gestatten, ihren Ueberfluss an Getreide auf der Garonne zu exportiren; sie behaupteten, das Getreide müsse in der Provinz bleiben, damit sie es billig kaufen könnten und beriefen sich auf alte Privilegien, welche Colbert natürlich nicht gelten liess.

Die **Landgemeinden** beschäftigten die hohe Administration fast gar nicht, da sie sich unter der Jurisdiction ihrer Edelleute befanden.

Die Justiz.

Was das Verhältniss **der Parlamente** in der Zeit Colberts zur Regierung betrifft, so büssten sie unter den absolut monarchischen Ideen Ludwigs XIV. ihre frühere Macht und Bedeutung ein.

Bisher hatten es die Parlamente als ihr hauptsächliches Recht angesehen, die Protokolirung von Edikten zu verweigern, sobald sie ihnen dem öffentlichen Wohle nachtheilig erschienen; sie hatten dieses Recht sogar gemissbraucht, und waren oft mehr von Parteigeist und Oppositionsgelüst, als vom Geist der Ordnung und Gerechtigkeit erfüllt gewesen. Jetzt aber wurde ihnen das Recht des Remonstrirens durch eine Ordonnanz des Jahres 1667 und noch mehr durch eine vom Jahre 1673 verkürzt. Von da an hörte der offene Widerstand der Parlamente auf; die Edicte, namentlich die finanziellen wurden ohne Einsprache gegen die schrecklichen Lasten, die man dem Volke auflegte, registriert. Die absolute Gewalt war fest begründet; aber doch sah man sich bisweilen noch durch jene gerichtlichen Körperschaften genirt, welche nicht vergessen konnten, was für eine wichtige Rolle sie früher als Lenker der französischen Könige gespielt hatten. Auch auf dieses Gebiet erstreckte sich Colberts Wirksamkeit. Als er ins Ministerium trat, war seine erste Sorge, das Personal aller oberen Gerichtshöfe im Königreiche kennen zu lernen; demzufolge schrieb er an alle Intendanten der Provinzen, wo es Parlamente und Rechnungskammern gab, und ersuchte sie, ihm genauen Bericht über die Befähigung und Moralität der Mitglieder zu geben. In Hinsicht auf das Pariser Parlament hat man Grund zu vermuthen, dass er ausführlichere Auskunft verlangte, um nöthigenfalls nach Massgabe seiner Kenntniss einen Einfluss auf die Mitglieder desselben ausüben zu können. Er forschte, welche Personen in genauer Verbindung mit den Parlamentsrathen ständen, und wie weit ihr Einfluss auf dieselben sich erstreckte u. s. w.

Colbert gebrauchte also seinen Einfluss, um dem Könige bei der Unterwerfung der Parlamente behilflich zu sein; aber er fasste auch noch einen Plan, der seinem Geiste und Charakter Ehre macht; er berief eine Versammlung von Rechtsmännern des Königreichs und berieth in derselben den Zustand der Rechtspflege im Reiche. Es wurden Vorschläge zu Reformen gemacht und besprochen; manche Missbräuche fielen in Folge der nunmehr erlassenen Ordonnanzen weg, und wenn auch noch viel zu verbessern übrig blieb, so gewann doch die ganze Verwaltung an Regelmässigkeit und Ordnung.

Erwähnenswerth ist das erfolgreiche Auftreten Colberts gegen die Hexenprocesse, von denen im Jahre 1670 noch einer gegen 30 Unglückliche vom Parlamente zu Rouen geführt wurde. Man verurtheilte die vermeintlichen Hexen zum Feuertode; die Regierung untersagte die Ausführung des Urtheils, erliess aber erst im Jahre 1682 eine Erklärung, welche die Gesetze über Zauberei betraf.

Ein grosser Missbrauch, dessen Bestehenbleiben mit den Ansichten Ludwigs XIV. vom unumschränkten Königthum zusammenhing, war, dass häufig Processe den gewöhnlichen Gerichten entzogen und willkürlich vor dem königl. Conseil entschieden wurden. Diese Prärogative passte zu den despotischen Gelüsten des Königs, sie erfuhr keine Beschränkung und es kam häufig vor, dass Edelleute, selbst wenn sie Verbrechen begangen hatten, der Procedur der Gerichte entzogen wurden und vor dem königlichen Conseil entweder gar keine, oder nur eine leichte Strafe empfingen, welche sie nicht schändete.

Der obenerwähnten, von Colbert angeregten Versammlung verdankte Frankreich die vortrefflichen Ordonnanzen über den Civilprocess, die Criminaluntersuchungen, über Handel, Wasser-, Bau-, Forst- und Seewesen. Wenn es Wunder nehmen sollte, dass Colbert auch auf das Ministerium der Justiz seine Bestrebungen richtete, oder wenn man ihn der Herrschsucht anklagen und deesshalb tadeln wollte, so ist neben den glücklichen Erfolgen, die er errang, wohl zu bedenken, dass ihn das Vertrauen des Königs und die Unbedeutendheit des Kanzlers dazu berechtigte.

Kunst und Wissenschaft.

Es bleibt uns nunmehr nur noch übrig, einen Blick auf Colbert als Oberaufseher der **königlichen Gebäude** und als **Beförderer von Wissenschaften und Künsten** zu werfen. Das Amt eines Oberaufsehers der königlichen Gebäude kaufte er, um mit den Lieblingsbeschäftigungen des Königs in nähere Berührung zu kommen und sich einen gewissen Einfluss darauf zu verschaffen. Indem er den jungen Monarchen veranlasste, seine Regierung durch grossartige Bauten zu verherrlichen, schrieb er ihm: „Nichts bezeichnet mehr die Grösse und den Geist eines Fürsten, als Gebäude, und stets wird die Nachkommenschaft den Monarchen an der Elle der prachtvollen Bauten messen, welche er während seines Lebens errichtet hat.“ Dieser so verführerische, wie falsche Ausspruch wirkte so sehr auf den König, dass er sich der ausschweifendsten Baulust überliess und an ihr, sowie an den militärischen Schöpfungen Louvois' sein grösstes Behagen fand. 1661 begann der Bau von Versailles, welches, gleich dem Escorial Philipps II. aus einem der traurigsten, undankbarsten Punkte geschaffen wurde. Hier gab es weder Aussicht, noch Gehölz, noch Wasser, noch guten Boden; aber der König liebte einmal, die Natur zu tyrannisiren, und darum tragen fast alle seine Gebäude den Stempel des Hochmuthes, Eigensinnes und schlechten Geschmacks an sich. Unzählbar sind die aufgeführten Gebäude Ludwigs XIV. Dem Colbert verdankt Paris die Verschönerung der Tuilerien, die innern Boulevards, die beiden triumphähnlichen Thore von St. Denis und St. Martin, einige Quais u. s. w. 1665 liess er Bernini von Rom kommen, damit er am Louvre baue; sodann wurden Fontainebleau, St. Germain und Chambord in Angriff genommen.

Zugleich liess Colbert die Sternwarte bauen und den Jardin des plantes vergrössern. Ohne selbst wissenschaftliche und künstlerische Bildung zu besitzen, sah er doch ein, dass er für die geschmackvolle Ausrüstung seiner Paläste Künstler heranziehen und die Künste begünstigen müsse. Desshalb gründete er zu Roule eine Pflanzschule für die königlichen Parks und Gärten, stiftete eine besondere Schule für französische Künstler in Rom und that alles Mögliche, die Maler- und Bildhauer-Akademie zu grösserer Vollkommenheit zu bringen.

Von wissenschaftlichem Drange getrieben, stiftete er nicht nur eine Akademie der mathematischen und physikalischen Wissenschaften (académie des sciences) und berief Huyghens, den Mathematiker, Cassini, den Astronomen und Roemer, den Physiker nach Paris; sondern er gründete auch eine Akademie für classische und vaterländische Alterthumskunde (académie des inscriptions et belles lettres), so wie er auch die Redaction des Journal des Savans, des ersten Werkes dieser Art in Frankreich, ermuthigte. Bezeichnend für den Charakter des Jahrhunderts ist es, dass der Académie des sciences das Verbot zuzuging, sich weder mit gerichtlicher Astrologie, noch mit der Aufsuchung des Steines der Weisen zu beschäftigen.

Die königliche Bibliothek verlegte Colbert aus einem elenden Lokale in der Strasse Laharpe in zwei neben seinem eigenen Hotel befindliche Häuser, machte sie öffentlich und vermehrte sie von 16.000 auf 40.000 Bände, während er selbst mit grossem Eifer eine kostbare Büchersammlung zusammenbrachte, deren Handschriften allein 14.300 Bände füllten und die von seinem Enkel dem Könige käuflich überlassen wurde. Durch Ankäufe im In- und Auslande vergrösserte er auch das unter Heinrich IV. entstandene Münzkabinet.

Nicht wenig trug er zum Glanze der Regierung Ludwig's XIV. dadurch bei, dass er den König veranlasste, bedeutenden Männern des In- und Auslandes Jahrgelder auszusetzen, was alljährlich 67.500 L. Kosten verursachte; Isaac Vossius war der Erste, welcher 1663 einen Jahrgelt empfing.

Colbert liess auch die ersten statistischen Bevölkerungstabellen, welche man in Europa sah, entwerfen und veranstaltete durch das ganze Königreich Nachforschungen und Sammlungen historischer Denkmäler und Urkunden.

Colberts Ende.

So hob Colbert seinen König zur Unsterblichkeit empor! Er steht im Mittelpunkte einer grossartigen, von ihm angeregten und geordneten Bewegung, mit leitender Hand und scharfem Blicke. Seine an's Wunderbare grenzenden Leistungen würden kaum erklärbar sein, wenn man nicht wüsste, dass dieser ausserordentliche Minister niemals ruhen konnte und seine Commis täglich 16 Stunden lang in den Bureaux zu beschäftigen wusste. Und was war das Schicksal dieses ausserordentlichen Mannes? Ludwig, von militärischem Ruhme berauscht, wandte sich von ihm ab und seinem Nebenbuhler Louvois zu.

Colberts Saat ward zertreten, ihn trafen die Flüche des gepeinigten Volkes. Von Arbeit erschöpft, von Verdruss niedergebeugt, sank er am 6. September 1683 in's Grab.

Colbert war ein trockener Mann, von mittelmässiger Gestalt, mehr hager als stark, mit gewöhnlichen Manieren, dünnen, schwarzen Haaren, dichten Augenbrauen und tiefliegenden, durchdringenden Augen. Der Ausdruck seines Gesichtes war ernst und die Gewohnheit, abschlägige Antworten zu ertheilen, hatten auf seiner Stirn eine finstere Falte gebildet, deren Bewegung den Bittstellern Furcht einflösste.

Er pflegte wenig zu reden und selten über einen Gegenstand zu antworten, ohne sich vorher genau über denselben erkundigt zu haben; bei Audienzen blieb er theilnahmslos und wortkarg.

Ehe der Generalcontroleur Colbert einen Beschluss fasste, erholte er sich überall Rath, dann aber schritt er mit Härte und Strenge zur Ausführung, namentlich wenn es galt, Ordnung herzustellen. Er fasste nicht allzu schnell, wenn er aber einmal über eine Sache unterrichtet war, so liess er seine Ideen bestimmt und wohlausgedrückt hören.

Ein richtiges Urtheil, ein eiserner Wille und nicht zu ermüdende Arbeitsamkeit zeichneten ihn aus; diese drei Eigenschaften wurden von einem ungezügelten Ehrgeize und einer Verstellungskunst begleitet, die selbst die gewandtesten Hofleute in Erstaunen setzte.

Nachdem er schon Minister der Finanzen und des Seewesens war, bemühte er sich noch unter Anleitung eines Schulmannes, der ihn, wenn er ausfuhr, unterrichten musste, lateinisch zu lernen, da er sich mit der Hoffnung schmeichelte, auch noch Kanzler zu werden.

In Glaubenssachen war er tolerant und bemerkte gegen das Ende seines Lebens mit Besorgniss die steigende Verfolgung der Andersglaubenden, welche er zum grössten Theile zur Hebung gewisser Industriezweige aus dem Auslande nach Frankreich hatte kommen lassen. Schmerzlicher war ihm jedoch die Hinneigung des Königs zu Louvois, seinem Nebenbuhler. Sterbend empfing er noch ein Schreiben von Ludwig XIV; er versagte jedoch die Eröffnung desselben und rief aus: „Ich mag nichts mehr von ihm hören; wenigstens soll er mich jetzt in Ruhe lassen; hätte ich für Gott gethan, was ich für diesen Menschen gethan habe, ich wäre zehnmal erlöst; nun weiss ich nicht, was aus mir werden wird!“

Nur bei Nacht und unter bewaffneter Begleitung konnte seine Leiche beerdigt werden, da das Volk sie in Stücke zerreißen wollte.

Carl Arenz.